

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die biergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

### Amtliches.

Berlin, 20. Mai. Se. Majestät der König haben Allernädigst ge-ruht: An Stelle des verstorbenen Konsuls L. Stanislaus in Cincinnati (Ohio) den dortigen Kaufmann C. Fr. Adae zum Konsul daselbst zu ernennen; auch dem Sekonde-Vicenten à la suite des Regiments der Garde du Corps, Fürsten von Pleß, die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes erster Klasse vom Herzog anhaltischen Gesamthauses Ordens Albrechts des Bären; so wie dem Regierungsrath Stern-Pauli zu Magdeburg zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens zu ertheilen.

Der Gewerbeschule in Stettin ist das Recht zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen nach dem Reglement vom 5. Juni 1850 verliehen werden.

Se. R. H. der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen ist gestern nach London abgereist.

Abgesehen: Se. Exz. der General der Infanterie und kommandirende General des 2. Armeekorps, von Grabow, nach Stettin; der General-Major und Dirigent der trigonometrischen Abtheilung des Großen Generalstabes, Baeyer, nach der Altmark; der Ober-Präsident der Provinz Pommern, Freiherr Senfft von Pilsach, nach Stettin; der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Costenoble, nach Karlsbad; der Präsident der See-handlung, Camphausen, nach Grünberg.

Nr. 116 und 117 des St. Anz.'s enthalten die Städteordnung für die Provinz Westfalen, vom 19. März 1856.

Bei der heute beendigtenziehung der 4. Klasse 113. K. Klassenlotterie fiel 1 Hauptgewinn von 20,000 Thlr. auf Nr. 74,311; 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 29,261; 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 19,833 und 67,625; 4 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 12,378. 22,901. 32,277 und 32,713.

11 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 10,025. 11,794. 27,409. 34,696. 68,015. 69,162. 74,289. 85,149. 85,819. 89,742 und 89,978.

19 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1124. 1342. 6477. 16,177. 20,470. 23,473. 24,657. 28,404. 34,947. 45,542. 49,128. 57,159. 60,513. 62,714. 70,041. 76,821. 84,422. 85,690 und 87,771.

31 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 7581. 10,926. 18,281. 18,586. 20,884. 26,490. 28,409. 30,875. 31,801. 41,983. 56,321. 57,293. 60,633. 63,425. 63,527. 64,076. 64,143. 64,550. 65,077. 67,253. 67,861. 69,446. 70,278. 71,388. 72,214. 73,876. 76,581. 79,419. 79,759. 82,481 und 82,669.

Berlin, den 19. Mai 1856.

Königliche General-Postdirektion.

### Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

Wien, Montag, 19. Mai. So eben eingetroffene telegraphische Nachrichten aus Konstantinopel vom 16. d. melden, daß eine Konvention zwischen der Pforte und den Westmächten abgeschlossen worden sei, kraft welcher die westmächtlichen Truppen erst nach sechs Monaten das türkische Gebiet vollends räumen werden.

Aufgegeben in Berlin, 20. Mai 7 U. 52 M. Vormittags.  
Ankunft in Posen, 20. Mai 8 U. 36 M. Vormittags.

Paris, 19. Mai. Der heutige „Moniteur“ meldet, daß der Baron v. Brunnow gestern ein Schreiben des Kaisers von Russland übergeben habe, durch welches der selbe in außerordentlicher Mission beim Kaiser der Franzosen accreditedirt wird. — Die „Patrie“ sagt, daß Russland in Wien, London, Konstantinopel und Berlin nur Gesandten, in Paris allein aber einen Botschafter haben wird. — Die Taufe des kais. Prinzen ist auf den 19. Juni festgesetzt. — Ein Denkmal für die Krimm-Armee wird beabsichtigt.

(Eingeg. 20. Mai, 9 Uhr Vorm.)

Paris, 18. Mai, 10 Uhr Vormittags. Man hat jetzt Gewissheit darüber, daß die russische Regierung keine direkte Beteiligung Fremder an inländischen Kredit- und Industrie-Anstalten genehmigen wird. — Man nennt Herrn v. Fonton als den Nachfolger des Gr. Chreptowitsch in Brüssel.

Dassy, 18. Mai, 8 Uhr 15 M. Abends. Es ist gegückt, alle Schwierigkeiten zu beseitigen. Präsident Nulandt hat die Konzession zu einer Bank und Kredit-Anstalt so eben erhalten. Am 24. denkt er in Berlin einzutreffen. (B. B. B.)

Turin, 16. Mai. Der „Diritto“ berichtet aus Genua vom 21. d. M. Abends, es sei in der Nähe der Post ein drohender Anschlag gegen den österreichischen Konsul angebietet worden. Später ließen einige Zumultuanten böswillige Rufe gegen den Konsul ertönen, zertrümmerten einige Fensterscheiben des Konsulatsgebäudes u. dgl. Der Berichterstatter des Diritto selbst bezeichnet diese Auftritte als skandalös und bedauerlich. (D. C.)

R. Posen, 20. Mai. [Preußens Stellung zum Sonderbunde] scheint manchen guten Leuten, deren patriotisches Bartgefühl größer ist, als ihr politisches Urtheil, viel schlaflose Nächte zu bereiten. Ist Preußen formell aufgefordert worden, dem Triplevertrage vom 15. April beizutreten, oder ist das Bündniß ohne sein Wissen geschlossen worden? Das scheint ihnen eine Frage von so inhaltschwerner Bedeutung zu sein, als handele es sich um Sein oder Nichtsein unseres Staates.

Wir unsererseits müssen nun vor Allem gestehen, daß wir nicht den geringsten Grund zu der Annahme finden können, die Regierung unseres Königs habe keine Ahnung weder von der Existenz der Unterhandlungen, welche den Vertrag herbeiführten, noch von ihrem Inhalte gehabt. Weil die große Menge der außerhalb des gesetzten diplomatischen Kreises Stehenden durch das Ertheilen des Vertrages überrascht worden ist, und weil die müßige Feder eines erfundenen Korrespondenten sich in pikanten Schilderungen der Surprise erging, die den Grafen Orloff bei der Lektüre des Vertrages in den englischen Zeitungen ergriff — deshalb anzunehmen, den Regierungen wäre in gleicher Weise durch die Publikation des Bündnißes in den öffentlichen Blättern eine Überraschung bereitet worden, scheint uns doch mehr, als naiv. Daß Piemont zum Beitreite aufgefordert worden ist, haben wir aus den Erklärungen des Grafen Cavour in der Turiner Deputirtenkammer erfahren; wäre diese Erklärung zufällig nicht herbeigeführt worden, so würden jene scharfsinnigen Politiker unzweifelhaft der Meinung sein, daß auch für Sardinien der Vertrag bis zu seinem öffentlichen Hervortreten ein Geheimniß war.

Und wenn nun wirklich Frankreich, England und Österreich es unterlassen haben sollten, Preußen zur Mitunterzeichnung des Bündnißes vom 15. April aufzufordern, was würde daraus folgen? Für's Erste doch wohl nichts, als daß jene Mächte mit Sicherheit voraussahen, Preußen würde nicht weniger, wie Russland, das beabsichtigte Engagement von der Hand weisen; daß sie Vertrauen genug zu der Konsequenz unserer Politik hatten, als daß sie ihr zugemutet hätten, die Neutralität, die bis zum Frieden mit Konsequenz und Glück durchgeführt war, nach dem Frieden für die Zukunft unmöglich zu machen. Daß man auf den Pariser ebenso wie auf den Wiener Konferenzen beabsichtigte, die Bestimmung des Triplevertrages in das Friedensinstrument aufzunehmen, und daß Verhandlungen darüber vorausgegangen sind, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Was hätte es aber dann noch für einen Sinn gehabt, die Mächte, welche sich vorher gegen die Aufnahme jener Bestimmung erklärt hatten, zu einer besondern Stipulation über diese Bestimmung aufzufordern? Diplomatische Formen haben unzweifelhaft mehr Gewicht, als die konventionellen Gebräuche der Gesellschaft; es dürfte wohl aber auch für jene eine Grenze geben, über die hinaus die Form sinnlos und lächerlich wird. Und weil nun möglicher Weise eine solche Form außer Acht gelassen ist, deshalb soll unsere Stellung als Großmacht gefährdet sein? Surtont pas trop de zèle!

die Todesstrafe aussprechen. — In der nächsten Woche werden die Mörder Puttlitz und Biermann den Tod durch das Bell des Henkers sterben. Daß beide an einem Tage hingerichtet werden, scheint darum nicht glaublich, da Biermann zum Kreisgericht, Puttlitz zum Stadtgericht gehört, und jedes Gericht dieserhalb seine Anordnungen trifft.

— [Mandat niederlegung.] Der Appellationsgerichtsrath, Graf von Schweinitz in Glogau, hat in Folge seiner Ernennung zum Vicepräsidenten des königlichen Appellationsgerichts zu Posen das Mandat als Abgeordneter des sechsten Liegnitzer Wahlbezirks (Kreis Glogau und Löben) niedergelegt.

— [Normativbestimmungen für Aktienvereine.] Von Seiten des Handelsministeriums sind Normativbestimmungen für die Konföderation von Aktienvereinen aufgestellt und dieselben in einem Circularerlaß den Regierungen, Eisenbahngesellschaften und Oberbergämtern mitgetheilt worden. Nach denselben ist der Zweck der Gesellschaft in den Statuten bestimmt anzugeben, und soll die Benennung: anonyme Gesellschaft statt Aktiengesellschaft auch da, wo das rheinische Recht Geltung hat, fortfallen. Bevor die landesherrliche Genehmigung zur Errichtung von Aktiengesellschaften nachge sucht wird, ist von den Beteiligten nachzuweisen, daß das Grundkapital durch hinlänglich sichere Personen gesichert werden ist. Die Errichtung von Aktiengesellschaften auf unbestimmte Zeit ist nicht zu befürworten, die Dauer derselben soll vielmehr der Regel nach auf höchstens 50, und wo die Verhältnisse dazu geeignet sind, auf noch kürzere Zeit, zum Beispiel bei Pribabanken auf 10 Jahre beschränkt werden. Still schweigende Verlängerung der statutenmäßigen Dauer ohne landesherrliche Genehmigung ist nicht zu gestatten. Die Bilanz muß in allen Fällen innerhalb dreier Monate nach Beendigung des Geschäftsjahres aufgestellt werden, auch wo dies, wie namentlich bei Versicherungsgesellschaften, mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist. Bei Feststellung der Bilanz bildet nicht der Überfluss der jährlichen Einnahmen über die jährlichen Ausgaben, sondern der Überfluss der Aktiva über die Passiva überaupt den Reingewinn. Zum Reservfonds sind vor Vertheilung der Dividende mindestens 10 p.C. des Reingewinns abzuziehen. Die Ansammlung ist nicht bis über 10 p.C. des Aktienkapitals hinaus zu verlangen. Bestimmungen über das Antrecht auf die Dividenden bei Übertragungen von Aktien berüben, wenn die Dividendenscheine auf den Inhaber laufen, nur das Rechtsverhältnis zwischen Edenten und Cessionär, geboren deshalb nicht in das Statut. In den Statuten ist vorzuschreiben, daß von dem Aktienkapital mindestens 10 p.C. sofort nach erfolgter landesherrlicher Genehmigung, im Laufe des ersten Jahres aber überhaupt wenigstens eingezahlt werden müssen. Bei der Ausgabe neuer Aktien steht der alten sind für den Umtausch Praktikumsfristen festzustellen. Die Vergünstigung der Einschüsse bis zur vollständig erfolgten Einzahlung der Aktien, ohne Angabe eines genau bestimmten Endtermins, ist unzulässig. Die Amortisation der Aktien aus dem Reingewinn ist nicht gestattet, wohl aber die Bestimmung, daß nach erfolgter Amortisation aller Aktien das Vermögen der Gesellschaft ohne Weiteres freies Eigentum der Beteiligten werde. Die Protokolle der Generalversammlungen sind in den Provinzen, in welchen das Allgemeine Landrecht gilt, sämtlich gerichtlich oder notariell aufzunehmen. Bei Bestimmung der Befugnisse der Direktion ist darauf zu halten, daß eine Unklarheit darüber nicht besteht, wer, resp. wie viele Mitglieder die Korrespondenz zu unterzeichnen, Wechsel zu acceptieren und ähnliche Verwaltungsakte vorzunehmen haben. Ehrenmitglieder in den Verwaltungsrath einzulassen, ist nicht angebracht. Bei Gesellschaften, die hauptsächlich oder doch zu einem großen Theil auf ausländische Kapitalien gegründet werden, ist vorzuschreiben, daß die Majorität des Verwaltungsrats, Präsident, Vizepräsident und die Mehrheit der Revisionskommission Inländer sind. Die leitenden Beamten bei Gasgesellschaften sind von der Regierung zu bestätigen und unter besondere Kontrolle zu stellen. Wenn sich der Geschäftsbetrieb einer Aktiengesellschaft auf mehrere Regierungsbezirke erstreckt, ist jeder der betreffenden Regierungen das Recht zur Beaufsichtigung derselben durch Kommissare vorzubehalten. Es kann von den Aktiengesellschaften, wo es die Verhältnisse erfordern, bei deren Gründung oder Erweiterung die Übernahme von Verpflichtungen zur Leistung von Beiträgen zu kirchlichen, Schul-, Gemeinde- und Polizeizwecken aufzunehmen und nicht der allerhöchsten Bestätigungsurkunde als Bedingungen beizufügen.

— [Religionswissenschaftliche Vorträge.] Den Universitäten, und namentlich den theologischen Fakultäten derselben, ist durch eine Verfügung des Herrn Ministers des Kultus vom 10. d. M. zur Pflicht gemacht worden, für die Abhaltung religionswissenschaftlicher Vorlesungen dergestalt Sorge zu tragen, daß in jedem Studienjahre den Studierenden Gelegenheit geboten werde, religionswissenschaftliche Vorträge zu hören. Diese Vorträge haben insbesondere die Kandidaten des höheren Schulamtes zu hören, weil sie, wenn sie bei der Prüfung pro facultate docendi ungenügende Bekanntheit mit der Religionswissenschaft zeigen, ungeachtet des in den übrigen Fächern erworbenen Wissens, in einer abermaligen Prüfung nachzuweisen müssen, daß sie in der gedachten Wissenschaft sich die erforderlichen Kenntnisse nachträglich zu eigen gemacht haben.

— [Richterliche Entscheidung.] Durch Verfügung des Landrats war die Wegschaffung eines an der Dorfstraße belegenen Brunnenes, welcher die Passage verengte und die Sicherheit gefährdete, angeordnet und der Brunnen in Folge dessen zugeschüttet worden. Die Eigentümer desselben klagten auf Wiederherstellung, wurden jedoch in erster Instanz mit ihrem Antrage abgewiesen. Als sie hierauf gegen diese Entscheidung appellirten, erhob die Regierung den Kompetenzkonflikt, und ist derselbe demnächst von dem betreffenden Gerichtshofe für begründet erachtet worden, indem angenommen wurde, daß gegen Anordnungen der Polizeibehörden, welche im wege- und sicherheitspolizeilichen Interesse getroffen worden, eine Klage auf Wiederherstellung des früheren Zustandes unzulässig sei.

— [Der achte deutsche evangel. Kirchentag] mit Einschluß des Kongresses für innere Mission findet den 9. bis 12. Sept. d. J. zu Lübeck statt. Gegenstande der Verhandlungen sind: Belebung evangel. Kirchenwuchs; vom Beruf zum kirchlichen Lehramt; wie von Seiten der Kirche den Einflüssen des neuern naturwissenschaftlichen Materialismus auf das Volk zu begegnen sei? In Spezialkonferenzen wird über den Kampf wider die Sünden der Unzucht, über die Enthaltsamkeitsfrage, über die Behandlung der entlassenen Straflinge, mit besonderer Rücksicht auf die Gründung von Asylen, und über Sonntagsheiligung berathen wer-

den. Außerdem wird eine Konferenz von Abgeordneten deutscher Bibelgesellschaften, so wie von Freunden der Mission unter Israel stattfinden. Die Adressen des Kirchentages sind: Legationsrath Jordan in Berlin, Potsdamer Str. Nr. 112., und soweit es sich speziell um Angelegenheiten der inneren Mission handelt, Dr. Biernacki in Berlin, Matthäikirche Nr. 9. Wegen der Besorgung von Wohnung hat man sich an den Prediger Suhl in Lübeck zu wenden. Die in den kirchlichen Zeitschriften, unter anderen auch in dem "Evangel. Kirchlichen Anzeiger" von Berlin, veröffentlichte ausführliche Bekanntmachung des vereinigten Präsidiums der leitenden Ausschüsse enthält das Nähere.

**Breslau, 18. Mai. [Grundsteinlegung des Posener Bahnhofs.]** Gestern Nachmittags fand hier selbst die feierliche Grundsteinlegung des Posener Bahnhofsgebäudes statt, welches nach seiner Vollendung auch als Stationsgebäude der Oberschlesischen Bahn gleichzeitig benutzt werden wird, während alsdann der gegenwärtige Oberschlesische Bahnhof eine Verwendung zu anderen Gesellschaftszwecken erhält. Gegen 5 Uhr versammelten sich zu der für die Provinz Polen nicht weniger als für Schlesien bedeutungsvollen Feierlichkeit mehrere Hundert eingeladene Personen, so wie das ganze hier stationierte Beamtenpersonal der Oberschlesischen und Posener-Breslauer Eisenbahn in der Nähe des jetzigen Oberschlesischen Bahnhofs, von wo sich die Anwesenden in sollem Zuge längs des bereits neu gelegten Geleis nach dem Terrain des neuen Bahnhofs begaben, an der Spitze der Eisenbahn-Baumeister Hr. Grapow mit den acht Werkmeistern, hinter diesen die Unterpoliere mit den Gewerksinsignien, demnächst die Mitglieder des Direktoriums, ein Theil der Aktionäre, die geladenen Gäste und die Beamten der Eisenbahn in einer langen Reihe, von beiden Seiten von einer Ehrengarde der zahlreichen Maurer, die bei dem Bau arbeiten, geleitet. Das Terrain des neuen Bahnhofs, von einer außerordentlich bedeutenden Ausdehnung, war in freundlicher und geschmackvoller Weise mit blumenumwundenen Stangen, an denen Fahnen in den preußischen und in den schlesischen und posenschen Provinzialfarben flatterten, abgegrenzt, der Platz der Grundsteinlegung selbst rings von Bäumen umgeben, auf denen die zahlreichen Teilnehmer der Feierlichkeit Platz nahmen. Zunächst verlas der Eisenbahn-Baumeister Grapow, mit dem Schurzfell umgürtet, die über den Bau des neuen Gebäudes aufgesetzte Urkunde, welche über den Zweck derselben, so wie über die Art und Weise seiner Errichtung Nachricht giebt; dann wurde diese Urkunde in einer dazu gefertigten Metallkapsel somit den Zeichnungen des Baus in üblicher Weise in die Decke des Grundsteins gehan, der Grundstein von den Oberpolieren mit Cement verlegt und die Öffnung vermauert, während das Musikkorps den Choral "Eine heile Burg ist unser Gott" anstimmte. Hierauf führte der König, Eisenbahn-Kommissarius, Geh. Reg.-Rath v. Rositz, die ersten drei Schläge mit Hammer und Keule auf den Grundstein, derselbe ging hierbei in einer kurzen Stelle auf die Bedeutung des neuen Gebäudes, auf die Veranlassung zu derselben, die Erbauung der Posener Bahn ein, und schloß mit dem Wunsche, daß dieser neue, großartige Bau dazu beitragen möge, zum Wohle der beiden voran neu und enger verbundenen Provinzen Schlesien und Polen zu wirken. Nachdem die Mitglieder des Direktoriums und die ersten Beamten der Bahn die üblichen drei Schläge auf den Grundstein gethan, wies der Propst Krause (welcher bekanntlich von hier nach Hamburg abgeht und heute seine Abchiedspredigt gehalten) noch mit einigen Worten auf den Segen eines einträchtigen Zusammenwirkens, wie es bei dem Unternehmen der Oberschlesischen Eisenbahn seither stattgefunden, und wodurch so Großartiges erzielt worden, hin und sprach die Hoffnung aus, daß auch fernerhin diese kraftvolle Einmütigkeit nicht aufhören werde, Gutes zu wirken. Nach Beendigung der Vermauerung des Grundsteins kehrte der Zug in feierlicher Weise unter dem Klange des Vaterlandsliedes "Heil Dir im Siegerkrantz" nach dem alten Oberschlesischen Bahnhof zurück, wonächst noch im engen Kreise der feierliche Tag durch ein Festmahl gefeiert wurde.

Der neue Bahnhof, auf den sogenannten Leichäckern, früher städtisch und der Kommune von der Gesellschaft abgekauftem Terrain, belegen, erhält eine außerordentlich bedeutende Dimension. Die bereits vollendeten Fundamentbauten zeigen, welche ausgedehnten Räumlichkeiten dem reisenden Publikum zur Disposition gestellt werden sollen; die Länge des Gebäudes längs der zu errichtenden Empfangshalle beträgt ca. 600 Fuß. Die Bauanschläge sind in der geschmackvollsten Weise entworfen und dürfte der neue Bahnhof, hiernach ausgeführt, nicht nur eine vorzügliche Zierde Breslaus werden, sondern selbst unter den vielen schönen Bahnhöfen Deutschlands eine sehr hervorragende Stelle erringen. Der Bau soll in möglichster Weise gefördert werden, um ihn wo möglich noch dies Jahr unter Dach zu bringen; bis zu seiner Fertigstellung wird interimistisch der alte Oberschlesische Bahnhof auch für die Posener Bahn benutzt werden. Unsere Straßenverhältnisse werden durch den neuen Bahnhof eine nicht unerhebliche Veränderung erleiden; um eine möglichst kurze Verbindungsstrecke mit dem Kern der Stadt zu erlangen, hat die Eisenbahngesellschaft nämlich eine Reihe von Grundstücken zwischen dem Terrain des neuen Bahnhofs und der Tauenzienstraße angekauft und führt hier eine neue Straße hindurch, die eine direkte Verlängerung der Taschen- und neuen Taschenstraße bilden wird, so daß der neue Bahnhof künftig diesen Straßen, die dadurch außerordentlich an Verkehr gewinnen werden, als Point de vue dienen wird.

**Oestreich.** Wien, 18. Mai. [Kleine Anstände.] Die "B. B. Z." schreibt: Es ist hier einige Verlegenheit entstanden, von der man noch nicht weiß, wie sie zu befreiten. Die Kordialität zwischen unserem Hofe und dem neuen französischen Kaiserhofe ist im Wachsen und verträgt sich auch ganz wohl mit den nationalen Sympathien. Gleichwohl haben diese Sympathien denn doch in mancher Beziehung auch eine entgegengesetzte Richtung, die alljährlich in der Feier der Schlacht bei Aspern ihren Ausdruck erhält. Wir feiern die Wiederkehr dieses Tages am 23. d. Mts. Die Verlegenheit ist nun die, welche aus der Besorgniß entsteht, daß die Traditionen, in welchen Aspern wie ein strahlender Stern hervorleuchtet, die Veteranen jenes großen Kampfes zu Aufserungen provozieren möchten, die sonst gern vernommen wurden, in diesem Jahre aber kaum für "zeitgemäß" gelten dürften. (Ums dünt, man werde darüber leichter hinweg kommen, wenn man in Erwägung zieht, daß die Taufe des France auf den 14. Juni, den Jahrestag der Schlacht bei Marengo, bestimmt war.) (D. Red.)

[Begräbnisse evangelischer Personen.] Der "Sven. Z." wird folgender Originaltext des für die dieselbe Erzbistüme ergangenen Ordinariatsverlaßes über die Begräbnisse evangelischer Personen mitgetheilt: Der Metropolit und die Bischöfe der Kirchenprovinz Wien der gesamten ehrwürdigen Geistlichkeit, ihrer Kirchensprengel Heil und Egen vom Herrn. Der Herr, unser großer Erbauer, ist für alle Menschen geforben; er ist das Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt, und seine Kirche umfaßt Alle, welche er zum Opfer geworden ist, mit mäurerlicher Liebe, sucht Allen, welchen er die Pforten des Himmels erschlossen hat, Licht und Gnade zu vermitteln. Aber die Kirche, die Säule und Grundfest der Wahrheit, kann Jene, welche in der Kirche zu sein verschreiben, nicht so behandeln, als seien sie ihre Kinder. Si verlautet Allen, wo und wie sie vermag, die Geben des Heils; sie weist die Gläubigen an, die Pflichten der christlichen

Nächstenliebe gegen Alle, wie und wo sie vermag, zu erfüllen; allein die Rechte der Kirchengemeinschaft gewährt sie nur Denen, welche, ihre Stimme hörend, auch ihren Glauben befehlen. Über Solche, welche außer ihrer Gemeinschaft aus dem Leben geschieden sind, fällt sie kein Urteil der Verbamung; denn der Erforscher der Herzen allein weiß, ob ein Hinübergegangener der Theilnahme an der allein wahren Kirche mit oder ohne seine Schuls entbehrt hat; aber ein kürzliches Begräbnis kann sie nur Jenen gewähren, welche in ihrer Gemeinschaft aus dem Leben geschieden sind; denn das kirchliche Begräbnis gründet sich auf das Recht der Kirchengemeinschaft. Daher hat der katholische Pfarrer bei dem Leichenbegängnisse eines Katholischen in seiner Weise mitzuwirken; er darf also nicht gestatten, daß die Glocken des katholischen Gotteshauses geläutet werden; er muß jede Zumutung ablehnen, die Leiche, sei es auch ohne den (die) Zeichen seines kirchlichen Amtes, zu begleiten, und dadurch den Schein anzunehmen, als ob er bei einem nicht-katholischen Christen eine selfsorgende Amtshandlung. Der Gottesdienst ist durch die Gebete und Segnungen der Kirche für das Begräbnis ihrer Kinder geweiht und ausgesondert. In Gemeinden, wo katholische Gemeinden bestehen, und dieselben einen eigenen Friedhof besitzen, ist in keinem Falle zu gestatten, daß ein Katholik auf dem katholischen Gottesdienst beerdigt werde. So katholische Gemeinden bestehen, aber keinen eigenen Leichenhof haben, ist zu wünschen, daß denselben eine gänzlich abgesonderte Begräbnissstätte an gewiesen werde, und wir behalten uns vor, deshalb das Erforderliche einzuleiten. Bis dahin soll ein Theil des Gottesdienstes mittelst einer Mauer, einer Hecke oder Einfassung für katholische Leichen ausgesondert werden. In den meisten Theilen der Kirchenprovinz sind katholische Gemeinden nicht zu finden, und es kann nur das Begräbnis von vereinzelt wohnenden oder auf der Reise verstorbene Katholiken in Frage kommen. Wenn für eine anständige Beerdigung derselben in anderer Weise nicht gesorgt werden kann, so ist zu gestatten, daß sie auf dem katholischen Gottesdienst begraben werden; doch ist der hierzu verordnete Raum durch eine leicht erkennbare Abgrenzung von dem Friedhofe auszuschließen. Bei sich ergebenden Anständen haben die Herren Dechanten an das Ordinariat Bericht zu erstatten. Der katholische Priester darf niemals und in keiner Weise dem Schein Raum geben, als verrichtet er irgend eine kirchliche Handlung als Stellvertreter eines Katholiken. Dies ist, wie in jeder Beziehung, so auch hinsichtlich der heiligen Taufe fest zu halten; nur soll die Sorge für das Seelenheil des Kindes dabei nicht außer Acht gelassen werden. Der katholische Priester kann also und soll sich beiwohnen, ein Kind nichtkatholischer Eltern zu tauften, wenn sonst zu befürchten stände, daß es der Gnade der Wiedergeburt entbehren könnte; wosfern aber die Eltern sich nicht verpflichten, den Taufling in der katholischen Religion erziehen zu lassen, so ist derselbe zwar als katholisch in das Taufbuch einzutragen, jedoch bezüglich, daß er das Kind nichtkatholischer Eltern sei, welche kein Versprechen gegeben hätten, denselben in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Als Taufpaten sind auch in solchen Fällen nur Katholiken zugelassen; protestantische Personen können nur als Zeugen für die Thatache der vollzogenen Taufe dabei erscheinen. Bei solchen und allen Begegnungen mit Katholiken ist Alles, was das Gefühl verlegen kann, insofern zu vermeiden, als die Treue der Pflichterfüllung es verstatthet. Der Priester Gottes beweise der Welt bei jedem Anlaß, daß die kathol. Wahrheit ihm höher steht als alle irdische Rücksicht, zugleich aber, daß er von keiner Erweisung der Bruderliebe, welche mit der katholischen Wahrheit verbindbar ist, sich gegen Andergläubige entbunden habe. Ungebräuchlich ertheilen wir Euch, geliebte Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, Unseren bischöflichen Segen, und bitten den Vater des Lichtes um dessen Willen, welchen er für uns hingegeben hat, daß er die Gnade seines heiligen Geistes Euch in Fülle verleihen möge. Wien, am Fest des heil. Apostol Matthias, den 25. Februar 1855. Joseph Schmar, Kardinal und Fürst-Erzbischof von Wien, Ignazius, Bischof von St. Pölten, Franz Joseph, Bischof von Linz.

[Oestreichische Bestrebungen.] Die sonst gut unterrichtete "Düsseldorfer Ztg." bringt folgende merkwürdige Mittheilung: "Oestreich ist jetzt bemüht, eine Reform des deutschen Bundes anzuregen, und zwar eine solche, daß die einzelnen Herrscher einen Theil ihrer Souveränität abgeben, wobei gewiß in Wien nicht einen Augenblick daran gedacht wird, dieses so aufzufassen, als ob auch Oestreich für seinen deutschen Anteil dasselbe beabsichtige. Oestreich läßt geradezu den Verfall des Zollvereins mit dem Jahre 1860 verkündigen, damit das zollvereinische Deutschland in die östreichische Gesamtmonarchie aufgehe und so allmählig das mitteleuropäische Kaiserthum angebahnt werde. Oestreich hat mit ungeheurer Rücksicht eine Menge von Organen der Presse entweder ganz oder teilweise für sich gewonnen, nicht allein in Oestreich selbst, sondern auch am Sitz der großen europäischen Politik, Paris, und am Sitz des deutschen Bundestags, Frankfurt. . . . Die Zukunft Deutschlands wird schwerlich auf ganz ebнем Wege angebahnt werden können. Wenn jedoch, wie sagen nicht allein Preußens, sondern auch des übrigen Deutschlands Stimme sich erheben wird, so läßt sich nicht anders erwarten, als daß sie jenen Plänen ein entschiedenes Nein entgegen rufen. Deutschland ist nicht gesessen, in ein mitteleuropäisches Reich aufzugehen. Es wäre dies ein Rückschritt alter Selbständigkeit nationaler Entwicklung, ein Untergang der großen deutschen Geistesfreiheit. Ein solcher Plan kann einem europäischen Krieg hervorrufen, allein scheint man vor dem Willen der Vorzeigung und dem manhaftesten Bewußtsein der deutschen Nation. Schlimm genug — wir wiederholen es — daß man nach eben wieder hergestelltem Frieden solche Pläne aufzustauen sieht, die Alles fordern können, nur nicht die äußerst wünschenswerthe Einigkeit Deutschlands."

**Bayern.** Derenbach im Kanton Annweiler, 16. Mai. [Wolkenbruch.] Am 10. d. Mts. entlud sich in der hiesigen Gemäldung ein furchtbare Gewitter, von Hagel und Wolkenbruch begleitet. Obwohl die Schlossstellenweise mehrere Zoll hoch lagen, so ist der hierdurch angerichtete Schaden doch unbedeutend; desto größer aber ist die durch die Überschwemmung bewirkte Verwüstung. Von den frisch bebauten Aecken ist größtentheils der Bau mit den Saatkartoffeln, Welschkorn u. s. w. fortgeslopt, die tiefer liegenden Aecker sind mit Schlamm und Geröll bedeckt. Man wird sich von der Mächtigkeit dieser Überschwemmung einen Begriff machen können, wenn ich ansführe, daß ein Fuhrmann in der Nähe des Ortes Derenbach, von der plötzlichen Fluth überrascht, fast das Leben verlor. Die Fluth schob den schwer mit Asche beladenen Wagen quer über die Straße, riß den Fuhrmann zu Boden, wälzte denselben zwischen Steinen und Stücken Aschen ungefähr 40 Schritte fort, bis er an einem Weidenstock sich fassen konnte. (Pf. 3.)

München, 17. Mai. [Außerordentliche Mission.] Heute ist der königl. Staatsrat im außerordentlichen Dienste, Reichsrath Graf v. Waldbirch, begleitet von dem diplomatischen Eleven, Achim v. Walzen, vor hier in einer außerordentlichen Mission nach Madrid abgereist (M. M. Z.)

**Frankfurt a. M., 17. Mai.** [In der Bundestagsitzung] vom 15. d. M. zeigte zunächst der Gesandte von Bayern an, daß seine höchste Regierung bereit sei, zu der Kommission, welche in Gemäßheit Beschlusses vom 17. April d. J. mit Ausarbeitung des Entwurfs eines allgemeinen Handelsgesetzes für die deutschen Bundesstaaten beauftragt werden soll, einen Sachverständigen auf ihre Kosten abzuordnen. Die vereinigten Ausschüsse für die orientalischen und für die Mittelrändern legen erstattet sodann über die in der Sitzung vom 8. d. M. erfolgte Mittheilung des am 30. März zu Paris abgeschlossenen Friedensvertrages nachstehenden Vortrag:

"Der hohen Bundesversammlung sind durch die von den Gesandten von Oestreich und Preußen die in der Sitzung vom 8. laufenden Monats gemachte Mittheilung die am 30. März L. J. zwischen den Bevollmächtigten Ihrer Majestäten des Kaisers von Oestreich, des Kaisers der Franzosen, des Königs von Preußen, des Kaisers von Russland, des Königs von Sardinien und des Kaisers der Osmanen zu Paris abgeschlossenen, seither allseits ratifizierten

Verträge zur Kenntnis gekommen, durch welche der allgemeine Friede wieder gewonnen, und die Gefahren beseitigt worden sind, mit denen die politischen Verwicklungen der letzten Jahre auch das gemeinsame deutsche Vaterland bedroht hatten. Die hohe Versammlung kann diese Mittheilung wohl nur mit Besiedigung und Dank entgegennehmen. Das thatächlich vollendete Friedenswerk trägt das Gepräge des Geistes der Mäßigung und der Einsicht, unter dessen Einfluß es zu Stande gekommen ist, unbekannt an sich, und es muß dasselbe der hohen Versammlung um so mehr zu lebhafter Erinnerung gereichen, als hierbei jene Grundlagen zur vollen Geltung und Entwicklung gelangt sind, welche der deutsche Bund in seinen Beschlüssen vom 9. Dezember 1854 und 21. Februar L. J. als eine zur Ablösung eines gesicherten Rechts- und Friedensstandes in Europa geeignete Basis erkannt hat. Das allseits und gemeinsam angestrehte Ziel ist hier nach glücklich erreicht, und es geben die Weisheit und Uneigennützigkeit, welche die Höhigkeit dieser schwierigen Aufgabe ermöglichten, die sicherste Bürgschaft dafür, daß auch die Aus- und Durchführung des Werkes in gleichem Geiste gelingen werden. Die Segnungen des Friedens werden dann dem Welttheil dauernd gesichert bleiben, und die der Schiffsschafft und dem Handel in Ansicht gesetzten Erleichterungen hoffentlich dazu beitragen, die materielle Wohlfahrt deutscher Staaten zu fördern. Die vertrauliche Zuverlässigkeit, welche durch den Bundesbesluß vom 21. Februar L. J. Ausdruck gegeben worden ist, findet sich nach allen Seiten bewahrt, und es wird sich die hohen Versammlungen deshalb nicht versagen wollen, den Allerhöchsten Höfen von Wien und Berlin für die Fürsprache zu danken, welche Allerhöchsteselben den Zielen des Gesamtvertrages bei diesem Anlaß zugewandt haben. Wenn nun auch in der Wesenheit aus der Vorlage kein Anlaß zu weiteren Anträgen zu schöpfen sein dürfte, so scheint es doch erforderlich zu sein, auf den Besluß vom 8. Februar v. J. durch welchen an die höchsten und hohen Regierungen des Antrages gestellt worden ist, ihre Haftbefehle zum Befehl zu erklären, hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) die von den Gesandten von Oestreich und Preußen in der Sitzung vom 8. d. M. mitgetheilten Verträge, in welchen sie mit vollster Anerkennung und Besiedigung erfreuliche Bürgschaften eines dauernden Friedens wahrnahmen zu dürfen glaubt, zur Kenntnis zu nehmen; 2) dabei den Allerhöchsten Höfen von Wien und Berlin für diese Mittheilung, so wie für die Deutschen bei dem Besluß, den Interessen des Gesamtvertrages derartig aufzufordern, welche die Maßnahme selbst ihr Ende erreicht habe. Um jedoch desfalls jeden Zweifel zu haben, wird es sich empfehlen, den gedachten, formell immerhin noch in Kraft bestehenden Besluß nun auch ausdrücklich außer Wirksamkeit zu setzen. In Anerkennung der vorgenommenen Erwagungen erlauben sich die bestehenden Ausschüsse schließlich zu beantragen, hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) die von den Gesandten von Oestreich und Preußen in der Sitzung vom 8. d. M. mitgetheilten Verträge, in welchen sie mit vollster Anerkennung und Besiedigung erfreuliche Bürgschaften eines dauernden Friedens wahrnahmen zu dürfen glaubt, zur Kenntnis zu nehmen; 2) dabei den Allerhöchsten Höfen von Wien und Berlin für diese Mittheilung, so wie für die Deutschen bei dem Besluß, den Interessen des Gesamtvertrages derartig aufzufordern, welche die Maßnahme derartig aufzufordern, welche die Maßnahme selbst ihr Ende erreicht habe. Um jedoch desfalls jeden Zweifel zu haben, wird es sich empfehlen, den gedachten, formell immerhin noch in Kraft bestehenden Besluß nun auch ausdrücklich außer Wirksamkeit zu setzen. In Anerkennung der vorgenommenen Erwagungen erlauben sich die bestehenden Ausschüsse schließlich zu beantragen, hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) die von den Gesandten von Oestreich und Preußen in der Sitzung vom 8. d. M. mitgetheilten Verträge, in welchen sie mit vollster Anerkennung und Besiedigung erfreuliche Bürgschaften eines dauernden Friedens wahrnahmen zu dürfen glaubt, zur Kenntnis zu nehmen; 2) dabei den Allerhöchsten Höfen von Wien und Berlin für diese Mittheilung, so wie für die Deutschen bei dem Besluß, den Interessen des Gesamtvertrages derartig aufzufordern, welche die Maßnahme selbst ihr Ende erreicht habe. Um jedoch desfalls jeden Zweifel zu haben, wird es sich empfehlen, den gedachten, formell immerhin noch in Kraft bestehenden Besluß nun auch ausdrücklich außer Wirksamkeit zu setzen. In Anerkennung der vorgenommenen Erwagungen erlauben sich die bestehenden Ausschüsse schließlich zu beantragen, hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) die von den Gesandten von Oestreich und Preußen in der Sitzung vom 8. d. M. mitgetheilten Verträge, in welchen sie mit vollster Anerkennung und Besiedigung erfreuliche Bürgschaften eines dauernden Friedens wahrnahmen zu dürfen glaubt, zur Kenntnis zu nehmen; 2) dabei den Allerhöchsten Höfen von Wien und Berlin für diese Mittheilung, so wie für die Deutschen bei dem Besluß, den Interessen des Gesamtvertrages derartig aufzufordern, welche die Maßnahme selbst ihr Ende erreicht habe. Um jedoch desfalls jeden Zweifel zu haben, wird es sich empfehlen, den gedachten, formell immerhin noch in Kraft bestehenden Besluß nun auch ausdrücklich außer Wirksamkeit zu setzen. In Anerkennung der vorgenommenen Erwagungen erlauben sich die bestehenden Ausschüsse schließlich zu beantragen, hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) die von den Gesandten von Oestreich und Preußen in der Sitzung vom 8. d. M. mitgetheilten Verträge, in welchen sie mit vollster Anerkennung und Besiedigung erfreuliche Bürgschaften eines dauernden Friedens wahrnahmen zu dürfen glaubt, zur Kenntnis zu nehmen; 2) dabei den Allerhöchsten Höfen von Wien und Berlin für diese Mittheilung, so wie für die Deutschen bei dem Besluß, den Interessen des Gesamtvertrages derartig aufzufordern, welche die Maßnahme selbst ihr Ende erreicht habe. Um jedoch desfalls jeden Zweifel zu haben, wird es sich empfehlen, den gedachten, formell immerhin noch in Kraft bestehenden Besluß nun auch ausdrücklich außer Wirksamkeit zu setzen. In Anerkennung der vorgenommenen Erwagungen erlauben sich die bestehenden Ausschüsse schließlich zu beantragen, hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) die von den Gesandten von Oestreich und Preußen in der Sitzung vom 8. d. M. mitgetheilten Verträge, in welchen sie mit vollster Anerkennung und Besiedigung erfreuliche Bürgschaften eines dauernden Friedens wahrnahmen zu dürfen glaubt, zur Kenntnis zu nehmen; 2) dabei den Allerhöchsten Höfen von Wien und Berlin für diese Mittheilung, so wie für die Deutschen bei dem Besluß, den Interessen des Gesamtvertrages derartig aufzufordern, welche die Maßnahme selbst ihr Ende erreicht habe. Um jedoch desfalls jeden Zweifel zu haben, wird es sich empfehlen, den gedachten, formell immerhin noch in Kraft bestehenden Besluß nun auch ausdrücklich außer Wirksamkeit zu setzen. In Anerkennung der vorgenommenen Erwagungen erlauben sich die bestehenden Ausschüsse schließlich zu beantragen, hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) die von den Gesandten von Oestreich und Preußen in der Sitzung vom 8. d. M. mitgetheilten Verträge, in welchen sie mit vollster Anerkennung und Besiedigung erfreuliche Bürgschaften eines dauernden Friedens wahrnahmen zu dürfen glaubt, zur Kenntnis zu nehmen; 2) dabei den Allerhöchsten Höfen von Wien und Berlin für diese Mittheilung, so wie für die Deutschen bei dem Besluß, den Interessen des Gesamtvertrages derartig aufzufordern, welche die Maßnahme selbst ihr Ende erreicht habe. Um jedoch desfalls jeden Zweifel zu haben, wird es sich empfehlen, den gedachten, formell immerhin noch in Kraft bestehenden Besluß nun auch ausdrücklich außer Wirksamkeit zu setzen. In Anerkennung der vorgenommenen Erwagungen erlauben sich die bestehenden Ausschüsse schließlich zu beantragen, hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) die von den Gesandten von Oestreich und Preußen in der Sitzung vom 8. d. M. mitgetheilten Verträge, in welchen sie mit vollster Anerkennung und Besiedigung erfreuliche Bürgschaften eines dauernden Friedens wahrnahmen zu dürfen glaubt, zur Kenntnis zu nehmen; 2) dabei den Allerhöchsten Höfen von Wien und Berlin für diese Mittheilung, so wie für die Deutschen bei dem Besluß, den Interessen des Gesamtvertrages derartig aufzufordern, welche die Maßnahme selbst ihr Ende erreicht habe. Um jedoch desfalls jeden Zweifel zu haben, wird es sich empfehlen, den gedachten, formell immerhin noch in Kraft bestehenden Besluß nun auch ausdrücklich außer Wirksamkeit zu setzen. In Anerkennung der vorgenommenen Erwagungen erlauben sich die bestehenden Ausschüsse schließlich zu beantragen, hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) die von den Gesandten von Oestreich und Preußen in der Sitzung vom 8. d. M. mit

ziehung Tscherkessens neue Anstalten getroffen hat? Die Küste ist der Schlüssel zur Eroberung des ganzen Kaukasus. Die russischen Forts wurden gebaut, um das Volk von aller Verbindung mit der westlichen Welt abzuschneiden. Auf drei Seiten ist es schon von der russischen Macht vollständig umzingelt; wenn auch die vierte Seite, die Pontusküste, blockiert werden kann, so ist seine Unterwerfung gewiss, so lange sie sich auch verzögern mag. Hätten die Alliierten beim Beginn der Unterhandlungen den Gesichtspunkt festgehalten, daß eine Kapitulation des Schwarzen Meeres unmöglich ist, ohne gänzliche Verzichtleistung Russlands auf seine Forts an der türkischen Küste, so ist es unwahrscheinlich, daß Russland eine Bedingung, die an sich so billig ist und keine Aufgabe wirklicher Weise erfordert, zurückgewiesen hätte. Die ganze Pontusküste wäre dann dem Handel erschlossen gewesen, und die Unabhängigkeit der kaukasischen Stämme durch diese einfache Bestimmung gesichert worden. So aber wird die Küste sich bald wieder in Blockadezustand befinden, die russischen Forts werden wieder besetzt sein, der Krieg im Kaukasus wird von Neuem losbrechen und so wie jener russisch-türk. Krieg, der mit dem Vertrag von Adrianopel endete, durch den angeblichen, von der Türkei den Kaukasiern geleisteten Beistand veranlaßt wurde, so kann auch diesmal eine ähnliche Ursache dasselbe Resultat herbeiführen.

[Ueberschwemmungen.] Der „Moniteur“ enthält zahlreiche Details in Bezug auf die Ueberschwemmungen, von welchen mehrere Departements heimgebracht sind. Der Allier, die Loire, die Yonne und die Saône sind mit ihren Nebenflüssen allenthalben weit über ihre Ufer ausgetreten. In Lyon und anderwärts ist man dieserhalb in großer Besorgniß.

Paris, 17. Mai. [General Nehy; industrielle Verbindungen mit Russland; Vergnügungsfahten nach Petersburg; die Tripelallianz; Hr. v. Seebach etc.] Die Regierung hat die Nachricht von Edgar Nehys Ankunft in Petersburg erhalten. Louis Napoleon's vertrauter Sendbote hat (das ist heute nicht mehr bloßes Gerücht) den Auftrag, die Bevölkerung des Kaisers Alexander wegen des Vertrages vom 15. April zu beschwichtigen. Orloff erhielt von Napoleon auf die Frage: Was wird man in Petersburg von Ihnen und von mir denken? — die Antwort: Warten Sie noch acht Tage und Ihr Kaiser wird mit uns beiden zufrieden sein. Orloff erwiderte mit seinem kurz abbrechenden russisch-französischen: Où s'écoute (das läßt sich hören). Wir unsrerseits dürfen uns so beruhigt in Geduld fassen. — Die Projekte, die sich hier auf die industrielle Exploitation Russlands richten, machen viel von sich reden, aber Niemand weiß bestimmt. Sie waren ohne Zweifel gut unterrichtet, wenn Sie der Nachricht einer hiesigen Korrespondenz, welche alle deutschen Journale speist, widersprachen, als sei bereits ein Abschluß zwischen Herrn Pereire und Baron Stieglitz zu Stande gekommen. Die Dinge sind so weit noch nicht gediehen, aber die Pläne sind auch noch keineswegs geschafft. Hr. Thurneyssen, der Direktor des Crédit mobilier, leitet die Verhandlungen, die weniger hier als in Petersburg durch Bevollmächtigte der Gesellschaft betrieben werden, mit der dieser finanziellen Kapazität eigenen, unvergleichlichen Gewandtheit und Energie. Alle, die dem Unternehmen näher stehen, hoffen zu reußen. — Endlich noch eine kleine, aber interessante Thatsache. Man unterhandelt über die Errichtung von Vergnügungsfahten nach Petersburg. Man glaubt, mit einem Preise von 125 Fr. hin und zurück die Personen zu vierzehntägigem Aufenthalt nach Paris befördern zu können. — Es ist immer noch die Tripel-Allianz vom 15. April, welche die Unterhaltung ausfüllt. Die Kombinationen und die Gerüchte, die kühnsten und unglaublichesten, welche die politische Phantasie zu erfinden vermag, knüpfen sich an jene Thatsache, und haben in der Meinung der Leute um so größeren Erfolg, als die Thatsache der geschlossenen Allianz bis jetzt, so unzweifelhaft sie ist, doch noch aller offiziellen Beglaubigung entbehrt. Es ist nicht zu leugnen, die Ankunft des Herzogs Ferdinand Mar trug nicht wenig dazu bei, jenen Muthmaßungen einen Grad von Glaubwürdigkeit, oder sage ich besser, Wahrscheinlichkeit zu leihen, auf die sie sonst weniger Anspruch haben würden. Ich will nur eines erwähnen, noch nicht das Verwegenste von Allem, worauf die Phantasie der Konjunkturenden verfallen ist. Es soll die Absicht dahin gehen, ein Arrangement zu Gunsten der Murats und zugleich zur Abfindung Piemonts wegen seiner Krimmverdienste mit Österreichs Unterstützung vorzunehmen und das lombardisch-venetianische Königreich zu einer Sekundogenitur umzuschaffen. Sie sehen aus dem Mittheilten wenigstens, daß die Gerüchte nichts weniger, als schüchtern aufstehen. Doch lassen wir die Pariser Phantasien und gehen wir zu den Thatsachen über. Thatsache ist, daß Herr v. Seebach in dem Augenblick, wo der Erzherzog in Paris eingetroffen ist, sich nach Dresden begeben hat. Daß dieser Wechsel des russischen Vertrauensmannes, der mehr Russland als Sachsen zu repräsentieren hat, nicht unausgebeutet bleiben kann, liegt auf der Hand. Thatsache ist ferner, daß eine Kommission für die italienischen Angelegenheiten besteht, von welcher ich Ihnen bereits während der Konferenzverhandlungen berichtete, und daß die Lage Italiens diplomatisch und offiziell trotz des ancheinend erfolglosen Ausgangs der Konferenzen diskutirt wird. Den Berathungen dieser Kommission hat Baron Bourquenay präsidirt, und dies ist der Grund, welcher diesen Diplomaten bisher von seinem Gesandtschaftsposten fernhält. Und endlich ist es eine Thatsache, daß Österreich an dieser italienischen Konferenz Theil hat, woraus vielleicht ein Zusammenhang mit dem oben erwähnten phantastischen Gerücht eines italienischen Arrangements zu schließen sein möchte. (B. B. 3.)

### Frankreich.

Paris, 17. Mai. [Hohe Gäste; Würtembergische Orden.] Der Erzherzog Ferdinand Maximilian ist hier mit großer Auszeichnung empfangen worden. Wie der „Moniteur“ meldet, haben ihm die Pariser sogar einen achtungsvollen und sympathischen Empfang bereitet. Am hiesigen Hofe ist man natürlich entzückt, daß man es so weit gebracht hat, einen österreichischen Erzherzog zum Gaste zu haben, und man bietet deshalb Alles auf, um den Aufenthalt in Paris so angenehm wie möglich zu machen. — Der Erzherzog stattete gestern dem Prinzen Jerome und den übrigen Mitgliedern der Kaiserl. Familie seine Besuche ab. Des Abends war großes Diner in St. Cloud, dem außer dem Erzherzog und seinem Gefolge ein Theil der Minister, die Großwürdenträger des Staates und des Hofes, der neue Botschafter Österreichs, Herr v. Hübner, und einige andere Diplomaten beiwohnten. — Der Prinz Oskar von Schweden wird am 19. d. Ms. in Paris erwartet. — Vor seiner Abreise von Paris verließ der König von Würtemberg dem General Rößler, Adjutanten des Kaisers, das Großkreuz, und dem General Niel und dem Grafen Bacciochi das Großkommandeurkreuz des Friedrichsordens. (R. B. 3.)

[Konzeßion an Rom.] Der römische Hof hat die geringe Konzeßion der Herausförderung eines Kardinals zur Taufe nicht umsonst gemacht. Anfangs verlangte die römische Kurie nichts Geringeres, als die Abfassung der Civilishe und die Übertragung der Civilstandsregister in die Sakristeien. Dies Verlangen wurde indeß von hier aus rund abgeschlagen; das katholische Frankreich befindet sich zu gut bei der Civilishe. Zuletzt hat sich der Papst mit der Stiftung dreier neuer Bisphümer begnügt, deren eines im Département de l'Indre seinen Sitz haben wird. (R. B. 3.)

[Bevölkerung Algeriens.] Der „Constitutionnel“ beschäftigt sich mit der europäischen Bevölkerung Algeriens. Die eingeborene beträgt  $2\frac{1}{2}$  Millionen. Der „Constitutionnel“ glaubt, daß man die Eingeborenen nicht als der Kultur feindlich ansehen dürfe. Am 31. Dezember 1853 gab es in Algerien eine europäische Bevölkerung von 136,075 Einwohnern; gegen 1852 ein Zuwachs von 1367, gegen 1851 von 2792 Einwohnern. Die europäische Bevölkerung von Algerien betrug 1852 64,232 Seelen, 1853 nur 62,440 Einwohner. Die

Einwohnerschaft der Provinz Oran hatte dagegen um 925 zugenommen. Von der obigen Anzahl Einwohner waren übrigens nur 121,127 Civilisten, 12,934 Militärfamilien. Jene 121,127 Einwohner sind in der Provinz Algier, Oran und Constantine in 34 Städte und 135 Dörfer verteilt — 169 Wohnorte. Es kommen also etwa 700 Seelen auf jeden Ort. Von diesen 121,127 sind aber nur 74,958 Franzosen, also nur etwa 450 in jedem Wohnort. Auf den 10,000 Q.-Meilen Oberfläche kommen also etwa 7½ Franzosen auf eine Q.-Meile. Nach 25-jährigem Besitz ist das etwas wenig. Ein uneheliches Kind kommt dabei auf 4,71 eheliche. Im Jahre 1853 wurden 1577 Ehen dort geschlossen, davon nur drei zwischen Franzosen und Eingeborenen. Bis 1852 starben mehr als geboren wurden, 1853 waren 188 Geburten mehr. Ende 1854 gab es 143,387 Europäer, darunter 79,000 Franzosen. Die Zahl der Todesfälle überstieg, aber die Geburten um 914; auch die Ehen hatten um 65 abgenommen. Das Jahr 1854 giebt 10,000 Einwohner mehr als 1853; wenn die Vermehrung so fortgeht, wird Frankreich in Algier 1870 vorst 300,000 Europäer haben.

[Ueberschwemmungen.] Der „Moniteur“ enthält zahlreiche Details in Bezug auf die Ueberschwemmungen, von welchen mehrere Departements heimgebracht sind. Der Allier, die Loire, die Yonne und die Saône sind mit ihren Nebenflüssen allenthalben weit über ihre Ufer ausgetreten. In Lyon und anderwärts ist man dieserhalb in großer Besorgniß.

Paris, 17. Mai. [General Nehy; industrielle Verbindungen mit Russland; Vergnügungsfahten nach Petersburg; die Tripelallianz; Hr. v. Seebach etc.] Die Regierung hat die Nachricht von Edgar Nehys Ankunft in Petersburg erhalten. Louis Napoleon's vertrauter Sendbote hat (das ist heute nicht mehr bloßes Gerücht) den Auftrag, die Bevölkerung des Kaisers Alexander wegen des Vertrages vom 15. April zu beschwichtigen. Orloff erhielt von Napoleon auf die Frage: Was wird man in Petersburg von Ihnen und von mir denken? — die Antwort: Warten Sie noch acht Tage und Ihr Kaiser wird mit uns beiden zufrieden sein. Orloff erwiderte mit seinem kurz abbrechenden russisch-französischen: Où s'écoute (das läßt sich hören). Wir unsrerseits dürfen uns so beruhigt in Geduld fassen. — Die Projekte, die sich hier auf die industrielle Exploitation Russlands richten, machen viel von sich reden, aber Niemand weiß bestimmt. Sie waren ohne Zweifel gut unterrichtet, wenn Sie der Nachricht einer hiesigen Korrespondenz, welche alle deutschen Journale speist, widersprachen, als sei bereits ein Abschluß zwischen Herrn Pereire und Baron Stieglitz zu Stande gekommen. Die Dinge sind so weit noch nicht gediehen, aber die Pläne sind auch noch keineswegs geschafft. Hr. Thurneyssen, der Direktor des Crédit mobilier, leitet die Verhandlungen, die weniger hier als in Petersburg durch Bevollmächtigte der Gesellschaft betrieben werden, mit der dieser finanziellen Kapazität eigenen, unvergleichlichen Gewandtheit und Energie. Alle, die dem Unternehmen näher stehen, hoffen zu reußen. — Endlich noch eine kleine, aber interessante Thatsache. Man unterhandelt über die Errichtung von Vergnügungsfahten nach Petersburg. Man glaubt, mit einem Preise von 125 Fr. hin und zurück die Personen zu vierzehntägigem Aufenthalt nach Paris befördern zu können. — Es ist immer noch die Tripel-Allianz vom 15. April, welche die Unterhaltung ausfüllt. Die Kombinationen und die Gerüchte, die kühnsten und unglaublichesten, welche die politische Phantasie zu erfinden vermag, knüpfen sich an jene Thatsache, und haben in der Meinung der Leute um so größeren Erfolg, als die Thatsache der geschlossenen Allianz bis jetzt, so unzweifelhaft sie ist, doch noch aller offizieller Beglaubigung entbehrt. Es ist nicht zu leugnen, die Ankunft des Herzogs Ferdinand Mar trug nicht wenig dazu bei, jenen Muthmaßungen einen Grad von Glaubwürdigkeit, oder sage ich besser, Wahrscheinlichkeit zu leihen, auf die sie sonst weniger Anspruch haben würden. Ich will nur eines erwähnen, noch nicht das Verwegenste von Allem, worauf die Phantasie der Konjunkturenden verfallen ist. Es soll die Absicht dahin gehen, ein Arrangement zu Gunsten der Murats und zugleich zur Abfindung Piemonts wegen seiner Krimmverdienste mit Österreichs Unterstützung vorzunehmen und das lombardisch-venetianische Königreich zu einer Sekundogenitur umzuschaffen. Sie sehen aus dem Mittheilten wenigstens, daß die Gerüchte nichts weniger, als schüchtern aufstehen. Doch lassen wir die Pariser Phantasien und gehen wir zu den Thatsachen über. Thatsache ist, daß Herr v. Seebach in dem Augenblick, wo der Erzherzog in Paris eingetroffen ist, sich nach Dresden begeben hat. Daß dieser Wechsel des russischen Vertrauensmannes, der mehr Russland als Sachsen zu repräsentieren hat, nicht unausgebeutet bleibt kann, liegt auf der Hand. Thatsache ist ferner, daß eine Kommission für die italienischen Angelegenheiten besteht, von welcher ich Ihnen bereits während der Konferenzverhandlungen berichtete, und daß die Lage Italiens diplomatisch und offiziell trotz des ancheinend erfolglosen Ausgangs der Konferenzen diskutirt wird. Den Berathungen dieser Kommission hat Baron Bourquenay präsidirt, und dies ist der Grund, welcher diesen Diplomaten bisher von seinem Gesandtschaftsposten fernhält. Und endlich ist es eine Thatsache, daß Österreich an dieser italienischen Konferenz Theil hat, woraus vielleicht ein Zusammenhang mit dem oben erwähnten phantastischen Gerücht eines italienischen Arrangements zu schließen sein möchte. (B. B. 3.)

### Niederlande.

Haag, 17. Mai. [Organisation der Miliz; Staatsfinanzen.] Seit längerer Zeit hatte sich das Bedürfniß einer Revision der Gesetze bezüglich der Nationalmiliz und der Schuttreien fühlbar gemacht. Ein der zweiten Kammer kurz vor ihrem Rezess vorgelegter Gesetzentwurf, welcher die Angelegenheit der Nationalmiliz regelt, ist jetzt im Druck erschienen. Derselbe beruht im Ganzen auf denselben Prinzipien, wie das bisherige Gesetz. Die Stärke der Miliz für Friedenszeit ist auf 55,000 Mann bestimmt. In Friedenszeiten kann der König neben der gewöhnlichen jährlichen eine außerordentliche Rekrutierung befehlen. Das dienstpflichtige Alter ist das zwanzigste Jahr, statt wie bis jetzt das neunzehnte. Die Dienstzeit bleibt auf fünf Jahre festgesetzt. Neu ist die Bestimmung, daß ein Theil der jährlich eintretenden Militärlizenzen der Marine einverlebt werden kann, und zwar außer den Freiwilligen diejenigen, welche zu den Klassen der Schiffer, Fischer und Schiffsgimmerleute gehören, und wenn die Zahl dieser nicht hinreichend ist, diejenigen, welche die meiste Lüftigkeit für den See Dienst besitzen. Für die Seemiliz wählt die Dienstzeit im Frieden nur 18 Monate, und diejenigen, welche den Dienst bei derselben persönlich geleistet haben, genießen den Vorzug, daß sie später in Friedenszeit von dem Dienste bei der Schuttrei befreit sind. Der Gesetzentwurf bezüglich dieser letzteren, welcher tiefer eingreifende Reformen erhebt, wird erst später vorgelegt werden. — Nach dem heute veröffentlichten monatlichen Tableau haben die Staatsfinanzen während der vier ersten Monate dieses Jahres einen Ertrag von 18,701,768 fl. geliefert, gegen 17,654,853 fl. während desselben Zeitraumes in 1855. (R. B. 3.)

### Schweden.

Bern, 16. Mai. [Oberst Bourgeois] ist in der Nacht vom 11. zum 12. d. M. in Bellinzona angekommen und hatte am folgenden Morgen eine lange Unterredung mit dem Staatsrath-Präsidenten Biada. Die Brüder Granzoni sind in Turin. Im Allgemeinen lauten die Berichte aus dem Kanton Tessin jetzt beruhigender.

### Italien.

Rom, 12. Mai. [Werbungen.] Dem „Univers“ wird von hier berichtet, daß neue Befehle ertheilt wurden, die Werbungen für die beiden im päpstlichen Dienste stehenden Fremdenregimenter wieder aufzunehmen und den Stand der inländischen Truppen zu vermehren; denn die Regierung des heil. Stuhls wünscht selbst lebhaft, daß die französischen Truppen Rom und die Ostreicher die Legationen räumen können, und die Eile, mit der sie die Gelegenheit ergreift, welche die Wiederherstellung des Friedens zur Komplettirung ihrer bewaffneten Macht bietet, ist der beste Beweis dafür.

[Das vatikanische Museum; Augustin Theiner.] Das vatikanische Museum mit den ihm verbundenen mancherlei Sammlungen hat dem Kunstmüll gegenüber einen sehr belästigenden Rücktritt machen müssen. Früher wöchentlich zwei Nachmittage geöffnet, ist es jetzt nur noch jeden Montag zwei kurze Stunden zugänglich, eigentlich noch weniger, da die vor Langerweile ein über das andere Mal laut gähnenden Kustoden die Besucher mindestens schon eine halbe Stunde in den entlegenen Theilen der Sammlungen unaufgefordert daran erinnern, was die Uhr sei, und daß es Zeit werde, sich zurückzuziehen. Hin gegen ist das Museum jeden Tag für Geld offen, so lange der Besucher beliebt. Wie der Fremde die Dienerschaft der römischen Großen, die ihm nach jedem von der Herrschaft empfangenen Besuch, nach jeder Einladung zu Tisch oder zur Abendgesellschaft unfehlbar ins Haus läuft, die „mancia“ (Trinkgeld) einzuziehen, mit erhalten muß, so sind auch die päpstlichen Galeriekustoden, obgleich in Galaanzug und Degen herumstolzirend, hauptsächlich auf den Beutel der Fremden (rendite incerte) angewiesen, weil sie bei ihrem Gehalt verhungern müssen. — Der Philosoph Augustin Theiner aus Breslau der hier das große kirchenhistorische Werk der Annales ecclesiastici des Baronius fortsetzt, ist bereits an die Publikation des vierten Folianten gegangen. Doch Baronius war ein kombinativer Kopf, was unser Landsmann nicht ist, weshalb er keine verarbeitete Geschichte, sondern nur Archivdokumente bietet. Eine katholisch gewordene Engländerin, die Marchese Compana, gab das Geld zur Besteckung der Druckkosten her. (B. B. 3.)

### Spanien.

[Eine Depesche] aus Madrid vom 16. Mai lautet: Die Erträgnisse des Güterverkaufs betragen (bis jetzt) 342 Mill. Realen. Es sind 79 Güter zurückgekauft worden. — General Sabalo ist hier. — Das Gericht, Oszozaga sollte in Paris ersezt werden, ist falsch. — Aus Madrid vom 17. wird gemeldet: Espartero ist am Tage vorher in der Hauptstadt eingetroffen und alsbald von der Königin in besonderer Audienz empfangen worden.

### Rußland und Polen.

St. Petersburg, 12. Mai. [Fürst Gortschakoff.] Der „Nord“ bringt eine Korrespondenz über die Ernennung des Fürsten Gortschakoff zum Minister des Auswärtigen, in welcher es heißt: „Die Gortschakoff stammen in direkter Linie von Kurik ab; sie waren in Tschernigow regierende Herren; ihr Adel zählt an zehn Jahrhunderte, aber ihre schönste Anwartschaft auf das Vertrauen ihres Herrschers und auf die Dankbarkeit des Vaterlandes sind die Dienste, welche sie in dem Kampfe geleistet haben, aus dem Russland mit der schönsten der Eroberungen her vorzutragen, mit der allgemeinen Hochachtung. In Wien wie in Sebastopol waren die Gortschakoff die Ersten in der Presse, wo es die Vertheidigung Russlands Ehre galt. Fürst Alexander hat, obgleich auf Russlands Ehre eiferstätig, auf den Wiener Konferenz einen Geist der Mäßigung gezeigt, der Europa eine sohle, würdige und friedliche Politik garantieren muß. Wenn Fürst Gortschakoff ein Glaubensbekenntnis ablegen und die Grundzüge seines Programmes auffstellen sollte, so würde er an die europäischen Regierungen heute die nämlichen Worte richten, wie vor einem Jahre in Wien, wo er sagte: „Wir sind ernste Männer, versammelt zu einer ernsten Aufgabe, der schwierigsten, die unserer Epoche gestellt wurde; wir müssen uns herzlich näher treten, um zur praktischen Ausführung der Grundsätze zu gelangen, die wir zu den unstilligen gemacht haben, und uns demnach unverzüglich mit Entwicklung der An gelegenheiten in der Frage beschäftigen. Wir haben einen gemeinsamen Ausgangspunkt; ich hoffe, wir haben auch dasselbe Ziel.“ Dieses Ziel war der allgemeine Friede; dieser Friede ist jetzt erreicht; aber es gibt noch ein anderes Ziel, das zu erreichen das neue Kabinett sich vorgesetzt hat: es ist die Ruhe der Welt, Russlands Ruhm und die Aufrethaltung der freundschaftlichen Beziehungen mit allen Nationen.“

[Die Milizen; die Reformen.] Die Unfrage bei den Milizen, wer von ihnen in die aktive Armee eintreten wolle, hat bisher keine glänzenden Resultate gehabt. Im Ganzen haben sich nur wenige zum Einsritt geneigt gezeigt, und es geschieht vielleicht deshalb, daß die Entlassung der Milizen verzögert wird. — Man ist nicht ganz ohne Besorgniß vor einer Überschwemmung. Wir haben stehende Westwind, der beim hohen Wasserstande für ein gefährliches Zeichen gilt, da er eine Stauung der Flüsse zur Folge hat, welche die niedriger gelegenen Theile unserer Stadt sehr leicht unter Wasser setzt. — Die jetzt in Kraft getretene Verordnung über den Besuch der Universitäten findet auf Polen keine Anwendung. Polnische Staatsangehörige bedürfen noch immer der Erlaubnis des betreffenden Gouverneurs, selbst wenn sie eine Universität in Russland besuchen wollen. — Wie übertrieben überhaupt die in verschiedenen ausländischen Zeitungen verbreiteten Gerüchte von einer Änderung des Regierungssystems in Russland sind, das lehrt am deutlichsten das Verhalten gegen Polen. In diesem Lande ist noch kein Schritt getreten, der auch nur den Willen einer Reform ausdrücken geignet wäre. Ob der Besuch des Kaisers in Warschau hierin etwas ändern werde, muß man abwarten; man wird jedoch gut thun, auch hiervon nicht zu viel zu erwarten. (B. B. 3.)

[Personalien.] Graf Orloff ist dem Fürsten Tschernitschew nicht blos im Amt als Präsident des Reichsrathes, sondern auch in den beiden Aemtern als Präsident des kaukasischen und des sibirischen Komites gefolgt. Sollte auch noch, wie es heißt, der Finanzminister Brock durch den Gehlernschen Thielitschhoff ersetzt werden, dann ist so ziemlich, mit Ausnahme Adlerberg's, Kisseleff's und Noroff's, binnen Jahresfrist das ganze Reichsministerium verändert worden. Zuerst mache General Bibitoff (Innere) dem Herrn Paniskoi Platz; dann folge Tschernitschew dem Grafen Kleinmichel in in der Leitung der Wege, Kommunikationen und öffentlichen Bauten; es schied der Kriegsminister Dolgorukoff aus, um

Suchosanet den Platz zu räumen, nachdem schon früher das Marineministerium dem Fürsten Menschikoff genommen und Wrangel übergeben, und der Großfürst Konstantin zum Großadmiral und Chef des Marinestabes ernannt worden war. Nesselrode's und Sieniavins Rücktritt von ihren Posten im auswärtigen Amt wird allgemein als der Beginn eines neuen Systems äußerer und innerer Politik bezeichnet. — Der Kaiser hat seinem Generaladjutanten und Generalquartiermeister seines Stabes, Baron Lieven, und dem Kommandeur des ehemaligen zweiten Reservekavalleriekorps, Baron Wrangel I., so wie dem Geheimrath Baron Osten-Sacken, für seine 40-jährigen Dienste im auswärtigen Amt, das Großkreuz des Alexander-Nevski-Ordens verliehen. Dieser Veteran wird seinem Gönner, dem Grafen Nesselrode, wie es heißt, in den Ruhestand folgen. Graf Osten-Sacken, Befehlshaber in der Krimm, ist gänzlich verschollen. Man hört nichts mehr von ihm, seitdem er in Ungnade gefallen. Und das widerlegt am besten die Vermuthung, daß er zu höheren und bedeutenden Posten bestimmt sei. Thatsache ist, daß man von seiner Fähigkeit sich mehr versprochen hatte, als er zu leisten vermochte. (R. 3.)

[Berichte aus der Krimm] liegen vor, die bis zum 29. April reichen. Im engl. Lager hatte ein Tagesbefehl allgemeine Aufregung und nicht geringe Unzufriedenheit erregt, weil den Offizieren darin angezeigt wird, daß die Regierung sich mit dem Rücktransport nur der älteren und verdienten Offizierperde befassen könne. Die vielen Pferde, welche sich die Herren in der Krimm oft mit großer Mühe und für schweres Geld angeschafft hatten, müssen somit im Stich gelassen, verhandelt, um Spottpreise wahrscheinlich verschleudert werden, und es ist eben keine trostliche Aussicht, daß der russ. kommandirende General, wie derselbe Tagesbefehl meldet, die Abhaltung eines Pferdemarktes auf den Mackenzie-Höhen gestattet, der den russ. schleichberittenen Offizieren, schwerlich über den Engländern, die zum Verkauf gedrängt sind, zu Gute kommen dürfte. Es herrscht darob großer Jammer unter den Pferdebesitzern, der noch durch die Ankündigung gesteigert ist, daß die Regimenter sofort reduziert werden sollen, wodurch die Aussicht auf gehoffte Beförderungen mit einem Schlag vernichtet ist. Die Vorbereitungen zur Einschiffung dauern fort, und wird nur nach Urlaub auf höchstens 8 Tage bewilligt. Mehrere Abtheilungen begeben sich direkt nach Canada; die Reservekompanien der dahin bestimmten Regimenter bleiben einstweilen in der Krimm, und müssen sich auf magere oder doch gesetzte Nationen gefaßt machen.

Was nämlich in Kleinstaaten und sonst am Schwarzen Meere an Schlachtfeld vorhanden war, ist so ziemlich verspeist, so daß englische Agenten bis gegen Perekop vorgedrungen sind, um das Vieh aufzutreiben. Einer der franz. Intendanten macht, gleich nach Bekündigung des Friedens, vortheilhafte Einkäufe, aber im Ganzen ist aus der Krimm wenig zu holen. — Wenn die russischen Ingenieure auf Toileben zu reden kommen, so machen sie ihm allgemein den Vorwurf, daß er den Malakoff in geschlossenes Werk umgewandelt, und mit so vielen verwickelten Traversen angefüllt habe, daß die Leute sich darin nicht mehr zurechtfanden und den Bomben nicht gut aus dem Wege gehen konnten. Dabei fehlte es den Besiegerten an Bomben, deren eine Anzahl unterwegs waren, aber für die Rettung der Stadt zu spät kamen. Wie lächerlich übrigens die oft gehörte Behauptung war, daß die Russen in den englischen Korrespondenten die besten Berichterstatter hätten, stellt sich jetzt heraus; denn sie verschämen, von Altem und Jedem, was in den Lagern der Alliierten vorging, stets aufs Genaueste und Schnellste unterrichtet gewesen zu sein, und daß die Eschernaja-schlacht nie geschlagen worden wäre, hätte nicht die Ordre dafür aus Petersburg gar zu bestimmt gesautet. — Die Ausflüge nach Simpheropol und Aluscha dauern fort, aber bald wird's auch damit zu Ende sein, da mit Nachstem nicht mehr Urlaub als auf 24 Stunden ertheilt werden wird. Im Allgemeinen werden die fremden Gäste von den Russen herzlich aufgenommen und gut behandelt, aber die einen und die anderen hatten auf ihren Ausflügen doch bittere Erfahrungen zu machen, indem sie in ihren Nachtkwartieren jämmerlich bestohlen wurden. Ganz besonders sind die Russen auf die Krimm-Medaillen der Engländer erpicht, wahrscheinlich weil ihre Offiziere sie als Trophäen gerne in ihre Heimat zurückbringen möchten, und so hat denn ein Schelm vor Kurzem glänzende Geschäfte gemacht, indem er Zweischillingstücke um theures Geld als Medaillen verkaufte. — Seit der Friedensproklamation waren von den Russen über 40,000 Mann von ihren Lagerplätzen zwischen Simpheropol und der Nordseite aufgebrochen und gegen Perekop abmarschiert. Unter ihnen waren auch die Grenadierkorps. Die Offiziere dieser schönen Regimenter sprechen ihr Bedauern aus, daß sie am Kampfe nicht Theil nehmen konnten und gegeben, viel Leute durch Krankheiten verloren zu haben. Die Miliz hat ungeheuer gelitten, und man macht sich unmöglich eine Vorstellung davon, wie elend diese Leute ausschen. Ihre Körperbildung ist stark genug, aber ihre Physisognomie sind unbeschreiblich häger, blöde und elend. — Die französische Armee erholt sich rasch von ihren Leiden. Ihre gute Laune hatte sie nie eingebüßt. Typhus und Skorbut verschwinden aus ihrem Lager, oder nehmen doch mildere Formen an.

Warschau, 16. Mai. [Vorbereitungen zum Empfang des Kaisers; die Krönung.] Die alte Residenzstadt Polens ist im Begriff, zum Empfange unseres Kaisers und Herrn ihr Festkleid anzuziehen. Die ganze Polizei ist in Bewegung gesetzt, um alle Winkel und Ecken, an die seit Jahr und Tag Niemand gedacht, durchzustöbern und ihnen ein lebhaftes Aussehen zu geben; auch die Haushälter waren aufgefordert, ihre Häuser weihen und restauriren zu lassen; das Verbot des Tabakrauchens auf den Straßen ist von Neuem eingeschärft worden, mit einem Borte, man hat Alles aufgeboten, um der Hauptstadt Polens einen angenehmen „Coup d'oeil“ zu verschaffen, und daß die Bemühungen mit bestem Erfolge gekrönt werden, ist nicht zu verkennen. Der Adel und die höheren Militärs beabsichtigen dem Souverän entgegen zu gehen und auf diese Weise ihm ein Ehrengesicht zu geben. Am Tage des Einzuges sollen auch die Hauptstrassen, durch die der kaiserliche Zug sich bewegen wird, mit Fahnen des Königs und Kaiserreichs geschmückt werden. Se. Maj. steigt dann im Schlosse ab und nimmt von dem Staatshalter Fürsten Menschikoff, so wie von den Deputirten des Adels und des Militärs die üblichen Begrüßungen entgegen. Am folgenden Tage wird zu Ehren der Ankunft Sr. Maj. von der Stadt Warschau im Rathaus (Rathause) ein glänzender Ball gegeben; diesem wird dann die Redoute folgen, die der polnische Adel zu Ehren Sr. Maj. im Palais des Fürsten Stathalters auf der Krakauer Vorstadt zu veranstalten gedenkt. Die Polen, insbesondere der polnische Adel, betrachten es als ein „point d'honneur“, sich den Franzosen gegenüber als ebenbürtig zu zeigen, und geben schon heute fabelhafte Summen aus, um den Glanz ihres Balles, dem auch Sr. Maj. beiwohnen wird, zu erhöhen. Der Graf von Urszki, als der höchste Adelsmarschall im Königreiche, wird an der Spitze des Adels stehen. — Wie wir vernnehmen, ist der Tag der Krönung Sr. Maj. des Kaisers auf den 5. September d. J. — 24. August alten Stils — festgesetzt worden. (R. P. 3.)

### Dänemark.

Kopenhagen, 16. Mai. [Die Domänenfrage.] Vorgestern

herrschte der zweite Verhandlung über den Gesetzentwurf, betreffend den Verkauf der Oberförsterstelle Groß-Brebel im Herzogthum Schleswig, statt, und es kam dabei wieder einmal die Domänenfrage, die voraussichtlich noch zu ernsten Konflikten Veranlassung geben wird, zur Sprache. Für das Prinzip, daß dem Reichsrath keine Kompetenz in Bezug auf die Domänen zustehe, und daß in den Herzogthümern nichts in Bezug auf die Domänen geschehen dürfe, ohne vorherige Zustimmung der Ständeversammlungen, treten von deutscher Seite v. Rumohr, Dr. Müller, Preufer und Graf Reventlow-Barve in die Schranken. In der Rede des Letzteren gab sich sichtlich eine große Erregtheit über dieses immer weiter um sich greifende Bestreben, die Herzogthümer zu inkorporiren und von den ihnen gegebenen feierlichen Zusagen eine nach der anderen zu brechen, fand. So konservator der Graf Reventlow-Barve sonst ist, oder vielmehr, weil er dies ist, glaubte er doch dem gegenwärtigen Gouvernement gegenüber erklären zu müssen, daß, wenn dasselbe etwa von der Ansicht ausgehen sollte, daß es das Vorrecht des Königs sei, seine Zusagen brechen zu dürfen, er seinerseits bald einer der heftigsten Hasser dieses Königthums werden müsse, eine Neuerung, die der Präsident nicht ohne Tadel hingeben lassen zu dürfen glaubte. Bezuglich der Rechtsfrage war Preußers Darlegung so klar, durchsichtig und zutreffend, daß Prof. Larsen dagegen mit seiner Argumentation nicht aufkommen konnte. Auch ein hervorragendes dänisches Mitglied, der Obrist Eschnering — einst Mitglied des Kastinoministeriums — erklärte sich für die von den Abgeordneten der Herzogthümer verfochtenen Grundsätze, doch wurde der Gesetzentwurf trotzdem mit 33 St. gegen 15 zur dritten Verhandlung verwiesen. Bei dieser dritten Verhandlung und noch mehr, wenn die holsteinischen und lauenburgischen Domänen an die Reihe kommen werden, wird es voraussichtlich noch heißer hergehen. (R. 3.)

### Türkei.

Konstantinopel, 4. Mai. [Eine Denkschrift.] Unter dem reichen Material, welches bei Redigirung der Pariser Protokolle unterdrückt worden ist, befindet sich eine Denkschrift Ali Pascha's, vor Eröffnung des Kongresses den Westmächten und Oestreich überreicht, über die Privilegien der Christen und über die Frage, ob dieselben in dem Friedensvertrage garantiert werden dürfen. Ich bin im Stande, Ihnen den Gedankengang und die frappantesten Stellen dieses Dokumentes mitzuhülfen, welches namentlich den Art. 9 des Friedens und die darauf bezüglichen Erklärungen Cowley's und Palmerston's erst in das rechte Licht stellt. Die Denkschrift beginnt mit einem historischen Rückblick.

Aus freiem Entschluß geschah es, im Augenblicke der Eroberung, in der Hölle der Gewalt, daß die Sultane, treu den Gefühlen der Menschlichkeit und dem Geiste des Islam, den Christen des osmanischen Reiches ihre ersten Privilegien verliehen. Kein materielles Hinderniß verwehrte diesen Fürsten, sich ihrer unbefrunkten Gewalt gegen den Glauben der Besiegten zu bedienen; und der Gebrauch, den sie von ihrer Gewalt machten, war, diesen Glauben zu beschützen und zu erhalten, indem sie ihn mit Privilegien bekleideten, die nie verletzt worden sind. Wenn im Innern des osmanischen Reiches, wie in anderen Staaten, alte der Bedrückung vorgekommen sind, so lag die Schuld an der Unwissenheit der Zeiten, der Verschiedenheit der Rassen und der noch zu lebendigen Erinnerung an die Periode des Kampfes und der Eroberung. Das osmanische Reich hat in dieser Beziehung dieselben Phasen durchgemacht, wie die anderen Länder, und man kann ziemlich ohne Furcht vor gegründetem Widerspruch behaupten, daß während der Epochen der Hinternit und Intoleranz, die auf ganz Europa gelässt haben, es nicht das osmanische Reich war, in dem die besiegt Minoritäten ihr Roos om meistens zu bellen hatten.

Es wird dann sehr unparteiisch entwickelt, daß in vergangenen Jahrhunderten, wo die Türkei häufig mit den Nachbarstaaten im Kriege lag und exubernd austrat, wo die europäischen, christlichen Staaten von Religionskriegen zerrissen waren und im Innern und gegen einander um der Religion willen die blutigsten Räume führten, wo man bei Versuchen, Gebiete von der Türkei abzureißen, die Völker durch Aufstachelung des religiösen Gefühls zu den äußersten militärischen Anstrengungen zu bringen suchte, daß damals die anderen Völker schwer haben daran glauben können, daß unter der Herrschaft des Islam Glaubensfreiheit bestand, und „die religiöse Propaganda nie eine verfolgende war.“ Es ist Thatache, heißt es weiter, „daß die Oulthamkeit der Sultane fast einzige in der Geschichte dasteht, daß auf den von den Osmanen eroberten Gebieten die verschiedensten unterworfenen Völkerstaaten sich in ihrer nationalen Eigenthümlichkeit, ihren Gesezen und Religionen erhalten haben, und daß, während anderswo die Verhmelzung der verschiedenen Elementen, aus denen die heutigen Völker bestehen, fast überall mit Gewalt betrieben worden, sich hier die verschiedenen Elemente in der ganzen Mannigfaltigkeit ihrer Verschiedenheiten unter der Autorität des Sultans unbelästigt erhalten haben, und heute unter dem Schutz desselben muslimischen Gesetzes leben, das man so oft und so unrichtig der Intoleranz beehrdigt hat.“ Vergleichsweise wurde man aber nach der Ursache suchen, die in Zeiten der Erleuchtung wie die unsrigen die Vorstellung erhalten konnten, daß ohne auswärtige Protection die religiösen Privilegien der Christen im osmanischen Reiche gefährdet sein würden, wenn man sich nicht erinnerte, daß ein eingespitzter und ausdauernder Feind des osmanischen Reiches, daß Russland seit langer Zeit mit ebenso viel Thätigkeit als Glück daran gearbeitet hat, das Urteil Europas über diese Frage zu verdunkeln, um, gegeben durch religiöse Vorwände, seine rein politischen Pläne durchzusetzen. Das osmanische Reich zu desorganisieren, durch alle möglichen Mittel herunterzubringen; seine politische Autorität, wie seine Provinzen zu zerstören und sich selbst in den Gegenden festzusezen, wo die bestehende Ordnung sich in Verwirrung aufgelöst hatte — das war, das ist der Plan Russlands. Zum Glück hat es jetzt keine Mitschuldigen mehr, wird es deren in Zukunft keine finden, wird es ihm nicht wieder gelingen, noch einmal das Urteil Europas irre zu leiten und von uns abzuwenden. Die Ereignisse, welche die Revolution umgaben, ans der das gegenwärtige Königreich Griechenland hervorgegangen ist, sind das letzte Beispiel dieser persischen Geschicklichkeit, deren letzte Stunde endlich geschlagen hat.“

Das längere Räsonnement, das folgt, wird so resumirt: „Wenn also die Pforte auf der einen Seite durch ihre Handlungen in der Vergangenheit, durch ihre ausdrücklichen Erklärungen in der Gegenwart, durch die richtige Würdigung ihrer stärksten Interessen für die Zukunft genügend Garantien für die Aufrechthaltung und Beobachtung der religiösen Privilegien ihren christlichen Untertanen darbietet, welche gefährlichen Folgen würden auf der andern Seite aus einer vertragswidrigen Garantie entstehen!“ Das Verlangen, daß eine Garantie in die Verträge eingerichtet werde, wird, indem jeder Punkt von einer weiteren Ausführung begleitet wird, bezeichnet als 1) ein Angriff auf die Würde der Pforte, weil Mästfrauen darin ausgedrückt sein würden; 2) ein Angriff auf die Souveränität der Pforte; 3) eine Lähmung ihrer administrativen Aktion; 4) als ein Widerspruch, in dem die Allianzen mit sich selbst gerathen würden, als eine Ausführung dessen, was der Fürst Menschikoff durch Überraschung und Drohung (surprendre ou arracher) zu erreichen ver sucht, als „eine moralische Zersetzung der Souveränität“ und als „die Einpflanzung des Keimes der Zersetzung in das Herz jeder geschlief den und dauerbaren Herrschaft“; 5) als die Quelle unübersehbarer Verwicklungen für die anderen Mächte selbst. „Die Stellung eines Reiches, so schließt die Denkschrift, welche die europäischen Staatsmänner vollständig wollen in dem europäischen Konzert vertreten lassen, darf sich nicht gegen die übrigen in einer untergeordneten Stellung befinden, und die Einheit und Unterliegtheit der souveränen Gewalt muß die gemeinsame Regel für alle Staaten sein.“ (R. 3.)

Trapezunt, 29. April. [Sir Murray] ist mit dem sämmlischen Gesandtschaftspersonale von Tabriz nach Bagdad abgegangen. Die englisch-perzische Differenz ist noch immer nicht geschlichtet.

### Donaufürstenthümer.

Bukarest, 4. Mai. [Militärisches.] Die walachische Regierung beabsichtigt, ihre Truppen mit Gewehren nach dem Muster der österreichischen Dornflinten zu bewaffnen und hat sich um die Erlangung von

Mustern an die k. k. Regierung gewendet. Diese stellte der walachischen Regierung 600 Dornflinten zur Verfügung, und sollen mit denselben vorerst die hiesigen Scharfschützen bewaffnet werden. Die Regierung hat ferner das k. k. Exerzierreglement adoptirt und ist dasselbe bereits ins Walachische übersetzt worden.

### Afien.

Jerusalem, 27. April. [Konflikt.] Gestern hat bei der Feier des Osterfestes in der Kirche des heil. Grabes zwischen Armenern und Griechen ein nur mit Mühe durch die türkischen Soldaten befeitigter Konflikt stattgefunden, bei welchem der Gouverneur Kiamil Pascha leicht verwundet wurde. Die Veranlassung dazu scheint die Griechen geben zu haben.

### America.

New-York, 3. Mai. [Neueste Nachrichten.] Der Senat in Washington hat sich in letzter Zeit viel mit den central-amerikanischen Angelegenheiten beschäftigt. Senator Weller tadelte das Benehmen der Regierung und behauptete, kein Mensch sei schändlicher verleumdet worden, als General Walker, der keineswegs ein Freibeuter sei, sondern in seinem Handeln von den reinsten Beweggründen geleitet werde. — Man hört, daß die Regierung in Bezug auf die blutigen Vorfälle zu Panama schleunig Maßregeln ergreifen will, um Entschädigung, so wie Bürgschaften für die Zukunft zu erhalten. — Am 30. April ist zum ersten Male eine Sendung chinesischer Waaren über die Landenge von Panama (von Canton über San Francisco) nach New-York gelangt. Sie bestand in 43 Kisten mit Seidenwaaren. — Nachrichten aus der Havanna melden die dort am 24. April erfolgte Ankunft des amerikanischen Dampfers „Waterwitch“, welcher drei Jahre und eben so viele Monate im La-Platastrom und auf dessen Nebenflüssen mit Vermessungen und wissenschaftlichen Untersuchungen beschäftigt gewesen war. — Die Händel zwischen der Republik Venezuela und den Holländern sind friedlich beigelegt. La Guaya wird binnen Kurzem mit Caracas durch eine Telegraphenlinie verbunden sein.

[Eine Mehelei in Panama.] Der „New-York Herald“ bringt aus der Feder eines Passagiers vom Dampfer „Cortes“ einen langen Bericht über einen blutigen Vorgang in Panama, den wir dem wesentlichen Inhalt nach mittheilen:

Eine Anzahl von über 1600 Passagieren wartete mit ihrem Gepäck in Panama, um sich mit Hilfe des „John L. Stephens“, eines kleinen Dampfers, der am Ende des Kais der Eisenbahngesellschaft neben einem Leichter lag, an Bord zu begeben. Beide Fahrzeuge sahen auf dem Grund und waren nicht zu benutzen, als der Lärm ausbrach. Der Urheber des Streites war ein betrunken Passagier aus New-Orleans, der wegen einer Wassermelone mit einem Obsthändler zu zanken anfing und die Pistole gegen ihn zog, während dieser sein Messer schwankte. Die Freunde des Betrunkenen und die eingeborene Menge waren einander bald in den Haaren. Man schlug, man blies und schrie Alarm, und nach wenigen Minuten waren 20 oder 30 Soldaten mit aufgepflanzten Bajonetten auf dem Platze. Der amerikanische Konsul, der Agent der Eisenbahngesellschaft und zwei Gentlemen suchten vergebens zu vermittel, und die Polizei, meist aus schwarzen Eingeborenen bestehend, die von Hause aus den Amerikanern wenig hold sind, feuerte auf die unbewaffneten Passagiere und tödte, so viele sie bei ihrer mangelhaften Schießkunst töteten konnte. Dann stürzte sich dieser Pöbel gegen das nahe „Pacific House“, eine Art Hotel, in welchem sich viele Passagiere befanden, hielt rechts und links ein, erbrach Thüren und Fenster, soff darin aus, was sich an Getränken vorsah, plünderte Kisten und Koffer, und demolirte das Innere des Hauses vollständig. Sehr viele Amerikaner hatten sich mit Weibern und Kindern in ein anderes Hotel, „Ocean-House“, geflüchtet, aber auch diese wurde gestürmt. Die sogenannte Polizei feuerte durch Fenster und Thüren hinein, verwundete mehrere und tödte ein Paar Personen, worauf der Janhagel eindrang, alle Möbel zertrümmerte, die Passagiere hinauswarf, und eine ansehnliche Summe Geldes nebst Kleidungsstücken u. s. w. konfiszierte. Alles, was entkommen konnte, haftete sich inzwischen in das „Depot“ gestrichet, und hier leistete mancher Amerikaner heroischen Widerstand, aber zuletzt wurde auch dieses Gebäude im Sturm genommen und in ein wahres Schlachthaus verwandelt. Als der Angriff begann, waren wenigstens 500 Personen darin, von denen mehrere auf der Stelle todgeschlagen und viele arg verwundet wurden. Hunderte von Koffern und Packeten fielen den Spieghuben in die Hände, und die Papiere der Gesellschaft nebst den Briefen der Reisenden schwammen auf dem Boden im Blute der Gemordeten. Vom Depot aus wälzte sich der wilde Haufe gegen den Kai und den kleinen Dampfer, der dort lag. Hier hatten sich 600 oder 700 Personen, meist Weiber und Kinder, zusammen gedrängt. War es der Anblick so vieler ganz Wehrlosen oder ein Befehl der Behörden, genug, die Wut der Eingeborenen schien hier zu Ende, und sie begnügten sich mit einigen Schüssen auf ein Proviantschiff. Zum Glück war ein Theil des Gepäckes der Illinois-Passagiere aus dem Depot beim ersten Lärm fortgeschafft und auf einen Leichter gebracht worden, und von den Passagieren des „Cortes“, die meist in den Hotels der Stadt zerstreut wohnten, geriet nur etwa die Hälfte mit in den Zumbult. Die Behörden ließen nichts von sich hören. Die Stadtshöre wurden geschlossen, die Glocken läuteten Sturm, die Einwohner verbarrikadierten sich in ihren Häusern, aber zur Herstellung der Ordnung geschah nichts, außer daß die niedertägliche Polizei auf die Angreifenden feuerte. Das geraubte und zerstörte Gepäck wird auf 20,000 Dollars geschätzt; an baarem Gelde wurden wenigstens 30,000 Dollars gestohlen. Der Verlust an Menschenleben war nicht mit Gewissheit zu ermitteln; 18 waren am nächsten Morgen tot im und am Depot, 10 waren tödlich verwundet, und viele andere wurden vermisst. Unter den Verwundeten ist der Sekretär des amerikanischen Konsuls. Doch sollen auch die Räuber an vierzig Toten, darunter mehrere „biedere“ Poliziemänner, auf dem Platze gelassen haben. Der Aufruhr dauerte fast bis zum Morgengrauen. Die Eisenbahngesellschaft hat ebenfalls schwere Verluste erlitten. Den Tag darauf lagen die Zumbulanten, teils abgemattet, teils trunken, in ihren Hütten oder Booten, und die Ordnung stellte sich von selbst her. Die Cortes-Passagiere wurden früh in aller Eile nach Aspinwall befördert, von wo sie sich am 17. auf dem Dampfer Philadelphia nach New-York einschiffen. Als sie Panama verließen, sahen sie, wie die Eingeborenen ruhig das geraubte Gepäck untersuchten, erhielten aber den guten Rat, still zu sein, damit nicht etwa ein neuer Krawall ausbreche.

### Lokales und Provinzielles.

Rosse, 20. Mai. [Minderpest.] So eben geht uns folgende Bekanntmachung zu: Nach dem einstimmigen Aussprache der mit der Untersuchung der unter dem Kindvieh der Stadt Schirm und Oirschot Gay herrschenden Krankheit beauftragten Kommission, welche aus dem Medizinalrath Dr. Arnold, dem Departements-Thierarzt Ripke und (Fortsetzung in der Beilage.)

den Thierärzten Küffert und Neidhardt bestand, ist jene Krankheit für die Kinderpest erkannt worden. Zur Unterdrückung der Pest werden von heute an alle durch das Amtsblatt-Publikandum der königl. Regierung zu Posen vom 5. November 1855 — cf. Nr. 50 des Amtsblatts pro 1855 — angeordneten Maßregeln getroffen werden, und machen wir darauf aufmerksam, daß alle Übertretungen jener Verordnung nach §. 307 des Strafrechts bis zu zweijährigem Gefängnis bestraft werden. Schrimm, 19. Mai 1856. Meerkat, Regierungsrath, als Kommissarius der königl. Regierung. Funck, königl. Landrat.

Posen, 19. Mai. [Die Schwurgerichtssitzungen] wurden heute unter dem Vorsitz des Appellationsgerichtsraths Brodmann eröffnet. Als Besitzer fungierten diesmal die Kreisgerichtsräthe Körzel und Strauch, so wie die Kreisrichter Körbin und Bauermeister. Nach Erledigung einiger Entlassungsgefüge blieben nur noch 23 Geschworene anwesend, so daß zur Ausloosung von Ergänzungsgeschworenen geschritten werden mußte. Die demnächst verhandelten Anklagen boten ein besonderes Interessant.

[Erledigt]: die zweite kath. Lehrerstelle an der Schule zu Mieszkow (Kr. Pleschen); die zweite Lehrerstelle an der kath. Schule zu Bomst (Kr. Bomst) — beide zum 1. Juli — und die dritte Lehrerstelle an der kath. Schule zu Jarocin (Kr. Pleschen). Bei allen drei Stellen hat der Schulvorstand das Präsentationsrecht.

Posen, 20. Mai. [Krankenstand.] In den städtischen Krankenanstalten befanden sich am 20. Mai 67 männl., 85 weibl., zusammen 152 Kranken. — Im städtischen Hospital 29 M., 45 Fr., zusammen 74 Hospitaliten.

Posen, 20. Mai. [Polizeibericht.] Gestohlen am 16. d. Mts. Marstallgasse Nr. 2 aus unverschlossener Küche: ein großer messinger Leuchter. Bomst, 19. Mai. [Schützenfest.] Den 13., 14. und 15. wurde hier selbst das diesjährige Pfingstschießen abgehalten. Der erste Tag war zur Feier des durch die Weisheit Sr. Maj. des Königs uns erhaltenen Friedens bestimmt. Am zweiten Tag beehrte uns der Obrist Freiherr von Unruhe-Bomst mit seiner Gegenwart, befehligte sich beim Prämienschießen und nahm die Parade ab. Der dritte Tag war zugleich der Geburtstag unseres Bürgermeisters v. R., der sich manche Verdienste um die Gilde erworben, und dem in Paradeaufstellung gratuliert wurde. Als diesjähriger Schützenkönig wurde der Besitzer des Hotels zum schwarzen Mohr, Rau, proklamiert.

Unruhstadt, 18. Mai. [Goldene Hochzeit.] Heute nach dem Nachmittags-Gottesdienste fand hier in der evangel. Kirche eine seltene Feierlichkeit statt. Die Tuchmacher Samuel und Johanna Pfundtischen Cheleute feierten nämlich ihre goldene Hochzeit, und wurde das Jubelpaar, wovon der Gatte 78, die Gattin 72 Jahre, beide aber noch rüstig und gesund, von den Magistratsmitgliedern und ihren Angehörigen zur Kirche geführt, wo vor dem Altar und einer sehr zahlreichen Versammlung durch den Superintendenten Kühn deren nochmäßige Einsegnung und die Überreichung der von Sr. Maj. der Königin dem Brautpaar geschenkten Bibel feierlich stattfand. Ein von Sr. Maj. dem König den Pfundtischen Cheleuten bewilligtes ansehnliches Geldgeschenk war denselben schon einige Tage vorher ausgehändigt worden. Es bleibt bei dieser Feier der Merkwürdigkeit wegen noch zu erwähnen, daß die Pfundtischen Cheleute das erste Brautpaar war, welches in der im Jahre 1806 neu erbauten,

evangelischen Kirche zu Karge getraut wurde, und die beiden damaligen Brautdiener der heutigen Feier, allerdings beide als Greise und Witwer und in dem Alter von 79 und 74 Jahren, noch beiwohnen konnten. Auch trug die 2c. Pfundt noch dasselbe Seidenkleid, welches sie vor 50 Jahren als wirkliche Braut bei ihrer Einsegnung getragen hatte.

r. Wollstein, 18. Mai. [Eisenbahnanlegenheit; Diebstahl.] Wie in dieser Zeitung mehrfach berichtet worden, soll die von dem in Krosten zusammengetretenen Komitee projektierte Eisenbahn von Guben nach Posen in dem hiesigen Kreis nur die Stadt Bomst, und im Bucker Kreise nur die Stadt Buk berühren. Da aber die Städte Bomst und Buk die minder wichtigen Städte beider Kreise sind, so hat der hiesige Magistrat sich in diesen Lagen an das Eisenbahndirektorium nach Krosten mit der Bitte gewandt, die Eisenbahnlinie von Züllichau über Unruhstadt, Wollstein, Radeburg und Grätz nach Stenzewo zum Anschluß an die Posen-Breslauer Eisenbahn zu führen. Der Magistrat macht in seinem Gesuche zuwiderst geltend, daß die Länge der Strecke von Züllichau nach Posen ganz gleich ist, ob der Weg über Bomst und Buk oder über Unruhstadt, Wollstein und Grätz dirigirt wird, während das Terrain der von ihm vorgeschlagenen Linie günstiger sein dürfte. Demnächst führt er aus, daß der bedeutende Handelsverkehr in den Städten Unruhstadt, Wollstein und Grätz in gar keinem Verhältniß mit Bomst und Buk steht. Die Wochenmärkte in den drei erstgenannten Städten werden mit allen Produkten der Landwirtschaft, so wie mit Schwarzvieh bedeutend frequentiert, und mehrere Tausend Wispel Getreide nach verschiedenen Richtungen verfahren. Die hiesige Stadt zählt 2800 Einwohner; der größte Theil derselben besteht aus Gewerbetreibenden, die an Kaufmannsgütern von Frankfurt a. O., Glogau, Magdeburg etc. viele Tausend Centner jährlich beziehen. Der hiesige Kreis umschließt eine beträchtliche Zahl bedeutend kultivirter Landgüter, deren Produkte außer nach den drei Städten Unruhstadt, Wollstein und Grätz auch direkt nach Posen, Glogau, Lissa und Breslau verfahren werden. Der Salztransport von Tschischirzig hierher beträgt jährlich 6000 Centner. Es bleibt auch ferner zu erwägen, daß die hiesige Stadt der Sitz eines königl. Kreisgerichts mit einer bedeutenden Gefangenanstalt, des königl. Landratsamts, der Kreiskasse, zweier Spezialkommissarien, zweier Geometer ist, daß sich hier eine Krankenanstalt, ein Blindeninstitut, zwei Waisenanstalten mit 60 Böglingen befinden, daß also schon wegen dieser Behörden und Anstalten ein größerer Verkehr hier selbst stattfindet, als in jeder anderen Stadt des Kreises, und daß endlich der Personenverkehr mit der Posen-Krossener Post ein sehr bedeutender ist. Schließlich spricht der Magistrat noch die Erwartung aus, daß die Eisenbahndirection diese Anführungen genau erwägen, und dem Antrage diejenige Aufmerksamkeit zu Theil lassen werde, welche das fragliche Unternehmen und das allgemeine Interesse erheischen. Auch der Magistrat zu Grätz hat sich zu diesem Behufe an das Eisenbahndirektorium nach Krosten gewandt. Unter anderen wichtigen Gründen, die für die Linie über hier und Grätz sprechen, hebt derselbe besonders hervor, daß von dem weit und breit bekannten Grätz' Bier jährlich an 11,000 Tonnen à 3 Centner fabrizirt, wovon am Drie selbst etwa  $\frac{1}{2}$  konsumirt und der Rest in die weite Ferne versendet wird. Ferner, daß von den dortigen zwei Brachtfuhreleuten, welche regelmäßig höchstens zwei Mal nach Posen fahren, jährlich über 10,000 Centner

Kaufmannsgüter, exkl. der Mehlgüter von Frankfurt und Glogau, verfahren werden, daß Grätz von Schwerin und Tschischirzig jährlich an Eisen 3—4000 Centner bezieht, daß von den in der Vorstadt Doktorowo wohnenden Schwarzviehhändlern jährlich an 25—30,000 Stück Vieh nach Unruhstadt getrieben werden, und daß endlich der Getreidehandel, namentlich nach Lissa, Posen und Unruhstadt, sehr bedeutend ist und jährlich mindestens 3—4000 Wispel beträgt. Grätz ist überdies die umfangreichste Stadt des Kreises Buk und der Sitz des königl. Kreisgerichts mit einer bedeutenden Gefangenanstalt. Neben das Resultat dieser Vorstellungen ist man hier, wie in Grätz, sehr gespannt. — Schon seit mehreren Wochenmärkten sind hier Diebstähle an Getreide und Kartoffeln vorgekommen, ohne daß man die Diebe ausfindig machen konnte. Am letzten Wochenmarkt ist es endlich den hiesigen Gendarmen S. und F. gelungen, den Dieb beim Ausüben des Diebstahls zu überfassen. Es war dies der schon mehrfach bestraft Komornik Lukas Mikolaiczev aus dem nahe bei unserer Stadt gelegenen Adamowo, der, in Verbindung mit seinem 13jährigen Sohne, der schon frühzeitig die Kunst zu stehlen bei seinem Vater erlernt hat, an diesem Tage bereits mehrere Scheffel Getreide und Kartoffeln gestohlen, und das gestohlene Gut in mehrere Häuser hiesiger Bürger zu verborgen gewußt hat. Bei der polizeilichen Vernehmung waren beide gesändig und sind auch sofort in das hiesige Gerichtsgefängnis abgeführt worden. Mit weinenden Augen erklärte der Knabe M. vor der Polizei, daß er von seinem Vater unter Drohungen zum Stehlen gezwungen worden, und daß dieser ihm versprochen habe, eine neue Mütze zu kaufen, wenn er recht viel stehlen würde. Wahrlich, ein sauberes Väterchen!

#### Nedaktions - Korrespondenz.

# in Neustadt. Der letzte Bericht, d. d. P., eignete sich nicht zur Aufnahme in die Zeitung. — 2 in Schwerin a. B. Wir geben der gleichen überhaupt nicht mehr, und bei so äußerst seltenen Lebenszeichen liegt vollends dazu gar kein Grund vor; Sie sind in der That der Erste, dem die bekannten Bedingungen nicht genügen.

#### Angekommene Fremde.

Bomst, 20. Mai.

**BUSCH'S HOTEL DE ROME.** Rentier Kannenberg aus Zostrow, die Kaufleute Fischer aus Bromberg, Röder aus Dresden, Michaelis aus Leipzig und Benas aus Berlin.

**MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN.** Untsb. Körber aus Skubareczewo; Rittmeister von Heyduck aus Guhrau; die Kaufleute Stremmel aus Barmen, Holtz aus Elberfeld und Kas aus Berlin.

**BAZAR.** Die Gutsb. v. Sempowski aus Gwarezewo und v. Zarzewski aus Lipno; Frau Gutsb. v. Zaracewski aus Zaracezewo.

**HOTEL DU NORD.** Die Gutsb. v. Laski aus Zembowo, v. Krzyger aus Schrimm und v. Kolarski aus Kamieniec.

**GOLDENE GANS.** Gutsb. v. Zedtwitz aus Uščilow.

**HOTEL DE PARIS.** Vitar Gülich aus Dolzig.

**WEISSER ADLER.** Oberförster Brehmer aus Gesselle und Lehrer Schulz aus Dobrzyn.

**EICHORN'S HOTEL.** Rentier Charles aus Schmerzen; die Kaufleute Soldin aus Birnbaum, Wegener und Alexander aus Zersow, Wollmann, Mamlok, Mendelsohn und Gastwirth Nathans aus Krotoschin.

**DREI LILLEN.** Kaufmann Derpa aus Rogasen und Stromausseher Hoffmann aus Dobron.

#### Geschäfts-Eröffnung.

Die von mir neu erbaute Wasser-Mehlmühle Olszak bei Posen habe ich dem öffentlichen Verkehrs übergeben. Dieselbe ist mit Mahlmaschinen, französischen Steinen versehen und mit Benutzung der besten Erfahrungen hergestellt.

Für Herstellung des alten Mühlenganges über die Mahl- und Breischleuse ist Sorge getragen. Zur Handhabung strenger Kontrolle wird bei An- und Abfuhr das Mahlgut gewogen. Der von mir aufgestellte mäßige Mahlstarf wird allen billigen Anforderungen genügen.

**F. Börkelius.**

Einem hohen Adel und dem geehrten reisenden Publikum empfehle ich meine **unter den Linden** (Eingang Schadowstraße Nr. 14) in Berlin auf das Bequemste und Eleganteste eingerichtete **Chambres garnis;** sowohl einzelne Zimmer, als auch für ganze Familien eingerichtete Wohnungen. Die Preise sind sehr billig gestellt. Hochachtungsvoll

**G. Köhler.**

## Inserate und Börsen-Nachrichten.

### Bekanntmachung.

Der am 26. Mai c. in der Stadt Schrimm anstehende Jahrmarkt fällt wegen der in der Stadt Schrimm und dem Vorwerk Gay ausgebrochenen Viehkrankheit aus.

Posen, den 20. Mai 1856.  
Königl. Regierung, Abth. des Innern.

Konkurs-Eröffnung, Königliches Kreis-Gericht zu Ostrowo, Erste Abtheilung.

Den 9. Mai 1856, Vormittags 8 bis 9 Uhr. Über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Kall ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 8. Mai 1856 festgestellt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der hiesige Stadtämmler Sorgatz bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 28. Mai c. Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Meerkat, im hiesigen Gerichtslokal anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Juli d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

### Möbel- u. Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts hier werden Mittwoch den 21. Mai c. Vormittags von 9 Uhr ab in dem Auktions-Lokale Magazinstraße Nr. 1

#### diverse Möbel,

als: Tische, Stühle, Spiegel, Kommoden, Kleiderschränke, Bettstellen, Wand- und Tischuhren, 1 Schrankstück, 1 Waaren-Repositorium; einige Waaren-Reste, als: Reis, Kaffee, Salz, Tabake und Schwefelholzer, grüne und schwarze Thee, Kleidungsstücke, Küchenschränke, Küchen-, Haus- und Wirtschafts-Geräthe

öffentliche meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Zobel, gerichtlicher Auktionator.

den 19. Mai 1856.

### Juhre, Jänicke & Nicolai

in Berlin, Kronenstraße 26,

Steinpapp-Rahmen-Fabrik, Magazin für

Photographie und Daguerreotypie,

empfehlen die neuesten Einfassungen für Photogra-

phien; Renaissance-Rococo-Rahmen in Polisander,

antiker Bronze und alten Bronzesfarben, nach alfran-

zösischem Geschmack; Holz-Medaillons in allen Poli-

turen, mit reich vergoldeten Bronze-Vorzierungen;

amerikanische Gläser in Sammet und Leder; als neu: Vernis photographique für positive und negative Glassbilder; Lager photographischer Papiere von Marion in Paris.

Als Mittel gegen feuchte Wände

empfehlen wir das bewährte und rißhafte bekannte

Tapezierblei (schwächer Sorte 6 Pf., stärkere

Sorte 1 Sgr. pro Fuß).

Dieses gleichmäßig geschlagene Bleiblech wird auf

die feuchten Stellen der Wände unter die Tapeten ge-

nagelt, dasselbe schmiegt sich gut an und gestaltet der Feuchtigkeit nicht, durchzudringen. Die Gebrauchs-Anweisung ist als Umschlag gratis beigegeben.

Zur Bequemlichkeit des Publikums haben wir in Posen in der Eisenhandlung von S. J. Auerbach eine Niederlage errichtet.

E. F. Ohles Erben in Breslau.

Echt englischen Asphalt-Dachölz

empfing in Kommission und offerirt billig

der Spediteur Moritz S. Auerbach.

## Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Nach dem erfreulichen Rechnungsabschluß der Bank für 1855 beträgt die Dividende für das vergangene Jahr

### 70 Prozent

der eingezahlten Prämien. Jeder Bank-Theilnehmer im Bereich der Agentur des Unterzeichneten wird seinen Dividenden-Unteil, unter Überreichung eines Exemplars des Abschlusses, sofort ausgezahlt erhalten. Die ausführlichen Nachweisungen zur Rechnung liegen zur Einsicht der Theilnehmer bereit.

Jedem, der dieser gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaft beizutreten geneigt ist, gibt der Unterzeichnete bereitwillig dessfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Posen, den 19. Mai 1856.

### Robert Garfey, Breslauerstraße Nr. 4.

